



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

198. Sitzung, Montag, 15. Dezember 2014, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2015 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2015–2018 (KEF 2015) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014, Nachtrag vom 29. Oktober 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2014

5124b

(Fortsetzung der Beratung vom Vormittag)..... Seite 13682

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 13766*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2015 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2015–2018 (KEF 2015) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014, Nachtrag vom 29. Oktober 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2014 **5124b**

(Fortsetzung der Beratung vom Vormittag)

7 Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

67. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 2'000'000 → Folgeantrag in LG 9710 ZHAW

Reduktion der Planungsprojekte bei der ZHAW, die nicht im Zusammenhang mit Forschung und Lehre stehen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, den Budgetkredit Erfolgsrechnung im Konto 7406 um 2 Millionen Franken zu verbessern. Hierbei geht es um eine Reduktion der Planungsprojekte bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die nicht im Zusammenhang mit Forschung und Lehre stehen. Die von einem Mitglied der Finanzkommission in der Presse geäußerte Meinung, dieser Kürzungsantrag als Manöver gegen die Wegzugspläne der ZHAW aus Winterthur in den neuen Innovationspark aufzufassen, wurde in der Finanzkommission so nicht geäußert. Diejenigen, die diesen Antrag in die Finanzkommission eingebracht haben, werden dies sicherlich näher erläutern können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

67a. Minderheitsantrag Sabine Sieber und Rosmarie Joss (FIKO):
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): 10 Millionen sollen gespart werden in der ZHAW, wir haben es gehört (*Die Votantin wird korrigiert: 2 Millionen*) – oh 2 Millionen, ich kann das problemlos korrigieren – in Projekten, die nicht im Zusammenhang mit Bildung und Forschung stehen. Auch das ist ein Betrag, der doch auch nicht zu vernachlässigen ist. Was bleibt noch, wenn nicht Bildung und Forschung? Die Weiterbildung ist selbstkostentragend, die finanziert sich ja selber. Warum braucht es diese Kürzung? Es braucht sie nicht, denn es bleibt ja nichts mehr übrig. Daher empfehlen wir Ihnen, es der SP gleichzutun und auf diese Kürzung zu verzichten. Besten Dank.

Jürg Altwegg (Grüne, Winterthur): Die Grünen sind ja nicht bekannt dafür, dass sie bei den Schulen sparen wollen, schon gar nicht bei einer Fachhochschule. Schliesslich ist das duale Bildungssystem in der Schweiz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie können mir glauben, als Alumnus des damaligen Technikums, der heutigen School of Engineering der ZHAW, fällt es mir besonders schwer, dieser Schule das Budget zu reduzieren. Wenn allerdings eben diese Schule sich mit dem Gedanken trägt, aus Winterthur nach Dübendorf zu ziehen, und für eine Machbarkeitsstudie auch noch viel Geld ausgibt, dann ist der Moment gekommen, in dem auch ich einen Teil davon, wenn auch einen kleinen, aus dem Budget streiche. Dies als Signal an die Bildungsdirektion und die Leitung der ZHAW, solche Rechnungen nicht ohne den Wirt, sprich den Kantonsrat, zu machen. Selten herrscht eine so grosse Einigkeit über alle Parteigrenzen hinweg, dass der Umzug der School of Engineering nach Dübendorf eine Schnapsidee ist. Ein Innovationspark braucht zwar selbstredend eine Forschungsinstitution, damit sich anzusiedelnde internationale Firmen im Bereich Forschung den nötigen Support nehmen können. Eine Fachhochschule allerdings dürfte da wohl eher nicht der richtige Partner sein, auch wenn dem Rektor diese Aussicht schmeicheln mag. Die Studierenden kommen übrigens nicht nur wegen der Schule an die ZHAW, auch das Umfeld in Winterthur ist ausgesprochen ansprechend. Sprechen Sie doch dazu einmal mit einem der Tausenden von «Studis» der ZHAW. In diesem Sinne unterstützen die Grünen den Antrag der Finanzkommission, das Budget der Zürcher Fachhochschule um 2 Millionen zu kürzen. Vielen Dank, dass auch Sie diesen Antrag mittragen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wir Grünliberalen stehen voll und ganz hinter der ZHAW. Die ZHAW ist mit ihren rund 11'000 Studie-

renden neben der ETH Zürich und der Universität Zürich die drittgrösste Hochschule im Kanton. Mit der praxisnahen Forschung und Lehre ist die ZHAW vor allem für all jene, die sich nach einer Lehre weiterbilden wollen, eine sehr wertvolle Ergänzung. Bereits heute ist die ZHAW, historisch bedingt, auf verschiedene Standorte verteilt. Jetzt wünscht die Bildungsdirektion eine weitere Verzettlung auf einen zusätzlichen Standort und macht dazu aufwendige Planungsstudien für den Wegzug eines wesentlichen Teils der ZHAW aus Winterthur. Aus Sicht des Kantons Zürich sind diese Planspiele völlig unnötig, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der Kanton Zürich als Standort für den Innovationspark ist leider trotz allen unseren Bestrebungen noch nicht 100 Prozent sicher. Das Planspiel über den Wegzug des ehemaligen Technikums ist in diesem Zusammenhang ein Spiel mit dem Feuer, weil damit das Lager der Gegner unnötig gestärkt wird. Solange der Innovationsstandort Zürich nicht definitiv sicher ist, sind alle Planungsspiele reine Mittelverschwendung, vor allem wenn damit das eigentliche Ziel, den Kanton Zürich als Standort für den Innovationspark zu sichern, wesentlich gefährdet wird. Für die Planspiele gibt es, zweitens, auch keine demokratisch legitimierte Grundlage, im Gegenteil: Der Kantonsrat hat in verschiedenen Entscheiden die aktuellen Standorte festgelegt und immer wieder mit einzelnen Ausbausritten diese Strategie befürwortet. Auf dieser Basis auf eine weitere Verzettlung der ZHAW Steuermittel zu verschwenden, macht absolut keinen Sinn. Anscheinend – und das ist interessant – hat auch die ETH kein Interesse, ihren Standort zu verlegen. Wieso soll etwas, das sich für die ETH nicht eignet, für die ZHAW sinnvoll sein? Klar ist: Nur schon aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen werden die Kosten durch einen zusätzlichen Standort massiv erhöht. Diese Mittel fehlen anschliessend sowohl im Bereich der Bildung wie auch der Forschung. Damit künftig keine solchen unnötigen Planungsprojekte realisiert werden, die dem Kanton Zürich nur unnötig schaden und damit unnötige Steuermittel verschwenden, braucht es vom Kantonsrat einen klaren Entscheid. Aus diesem Grund befürworten die Grünliberalen den Antrag der FIKO.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Auch ich bin gegen den Umzug der ZHAW oder des technischen Teils der ZHAW in den Innovationspark. Auch ich finde den Umzug eine blöde Idee oder einen Blödsinn, wie das bereits genannt wurde. Auch ich finde diese Planspiele unnötig, ja, und ich kann diese Voten soweit voll und ganz unterstützen. Aber

meine Damen und Herren und lieber Herr Jürg Altwegg, wir machen hier keine Signalpolitik, wir machen hier Budget. Dieser 2-Millionen-Antrag, das sind, wenn man jetzt mit 100'000 Franken pro Stelle rechnet, was noch relativ grosszügig ist, 20 Stellen. Ich hoffe, ehrlich gesagt, nicht, dass die ZHAW 20 Stellen einsetzt, um diesen Umzug zu planen. Wenn ja, dann hätten wir ganz andere Probleme. Ich weiss nicht, wie Sie auf diese Zahl kommen. Sie ist total überrissen. Es geht wirklich nur drum, die ZHAW zu nerven. Das kann man tun, aber dann nicht mit so einem Betrag, lieber Jürg Altwegg. Und wenn man sich schon für Winterthur einsetzt, dann bitte konsequent, liebe GLP, setzen Sie sich im Gemeinderat auch für die MSW Winterthur (*Mechatronik-Schule Winterthur*) ein, einen wichtigen Zulieferer für Studierende an der ZHAW. Das ist auch wichtig, man braucht die MSW genauso wie die ZHAW in Winterthur. Lehnen Sie diesen populistischen Antrag ab. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Grundsätzlich haben alle Planungskosten einen direkten Zusammenhang mit Forschung und Lehre an einer Hochschule. Unter «Planungskosten» fallen alle Kosten, die Erneuerungen, Erweiterungen oder Anpassungen in der Infrastruktur und der Weiterentwicklung von Lehre und Forschung betreffen. Eine Reduktion der Planungskosten bedeutet für die Hochschule – für jede Hochschule – faktisch einen Stillstand und eine Beeinträchtigung, mit offenem Visier in eine nächste Planperiode zu gehen. Und was ist eine Hochschule, die sich ein Denkverbot auferlegen muss, was ihre Chancen und Möglichkeiten in der Zukunft sind. Ich habe es in diesem Rat schon einmal gesagt: Mit dem Innovationspark entstehen dem Kanton Zürich grosse Chancen, und da muss sich jede Hochschule – das gehört einfach zu ihrem Auftrag – überlegen, was das für sie bedeutet. Und genau diese Aufgabe hat die ZHAW übernommen. Sie muss sich überlegen, was das für sie bedeutet. Ich bitte Sie einfach, sie nicht am Denken und am Überlegen und am Weiterentwickeln zu hindern. Was dann die Folgen sein werden, ist heute noch nicht bekannt. Die Planungskosten, die im Budget der ZHAW eingestellt sind, haben mit dem Innovationspark und mit dem Standort Dübendorf nicht das Geringste zu tun. Deshalb wäre ich – und mit mir der Regierungsrat – froh, wenn Sie diesen Antrag ablehnen würden.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 67 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 67a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 100 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 2'000'000 Franken beschlossen.

68a. Minderheitsantrag Claudio Zanetti, Anita Borer, Rochus Burtcher, Margreth Rinderknecht (KBIK):

Verbesserung: 30'000'000 → Folgeminderheitsantrag 1 in LG 9710 ZHAW und 2 in LG 9720 ZHdK

Kostenbeitrag an ZHAW neu 150'032'000 Franken (LG 9710), an ZHdK neu 97'400'000 Franken (LG 9720). Reduktion der Staatsbeiträge um 20 respektive 10 Mio. Franken. Konzentration auf das Wesentliche, Verzicht auf wünschbares und ungezügelteres Wachstum.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich spreche zu diesem Konto und gleichzeitig zu den Gegenkonti 9710 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und 9720 Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK). Früher Gewerbe- oder Kunstgewerbeschule oder Höhere Fachschule, nun geschwungen Zürcher Hochschulen genannt, nehmen die Budgets dieser beiden wichtigen Institutionen von Jahr zu Jahr überhand. In Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Kostenbeiträge der Bildungsdirektion an die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften auf rund 150 Millionen und an die Hochschule der Künste auf 97,4 Millionen festzusetzen. Dies entspricht einer Reduktion der Staatsbeiträge um 20 respektive 10 Millionen Franken. Damit wird dem unkontrollierten Budgetwachstum dieser beiden kantonalen Kostentreiber Einhalt geboten und es resultiert eine Konzentration auf das Wesentliche. Auf Wünschbares muss verzichtet und weiter ungezügelteres und unkontrolliertes Wachstum eingedämmt werden. Geschieht dies jetzt und noch vor dem Hintergrund einer relativ gut verlaufenden Konjunktur können die bisher unbekümmert ins Blaue planenden Schulleitungen relativ schmerzlos Gegensteuer geben und die dazu nötigen Massnahmen einleiten. Ist dieser Rat aber nächstes Jahr und angesichts eines abflachenden Konjunkturverlaufs oder sogar eines Abschwungs zu noch einschneidenderen Massnahmen und Budgetreduktionen gezwungen, so wird dies für die beiden Institutionen sehr schmerzhaft verlaufen und auch die

Interessen von Studierenden tangieren. Dem ungezügelter Personalwachstum bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, wo der Personalbestand innert dreier Jahre 15 Prozent gestiegen ist, muss Einhalt geboten werden. Was die Anzahl Master und Diplomabschlüsse an der ZHAW betrifft, müssen auch Fragen betreffend Qualität versus Quantität gestellt werden. Und es braucht auch nicht für jedes Nischenprodukt einen MAS (*Master of Advanced Studies*), einen CAS (*Certificate of Advanced Studies*) oder DAS (*Diploma of Advanced Studies*). Ich bitte Sie, diesem Verbesserungsantrag zuzustimmen. Sie sorgen damit dafür, dass diese beiden für den Kanton sehr wichtigen Bildungsinstitutionen nicht nur in die Höhe und Breite wachsen, sondern die Führungsverantwortlichen der beiden Schulen zwingen, Wesentliches von Wünschbarem zu trennen und dem ungezügelter Wachstum ein Ende zu setzen. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK konnte mit diesem Antrag, kurz gesagt, nichts anfangen. Es ist bekannt, dass die ZHAW ein rasantes Wachstum durchmacht. Die Studierendenzahlen in den Bereichen «Technische Berufe» und «Wirtschaft» steigen und damit auch die Anzahl der Dozierenden und die allgemeinen Sachkosten. Der Staatsbeitrag steigt im Vergleich jedoch nur etwa halb so schnell wie die Studierendenzahlen, was folglich einer Effizienzsteigerung gleichkommt. Zu bedenken ist, dass die neuen, auf nächstes Jahr in Kraft gesetzten Zulassungsbedingungen des Bundes auch in diesen Departementen einen Numerus clausus zulassen. Der Fachhochschulrat wird sich damit auseinandersetzen. Ein Numerus clausus gilt heute bereits in den Fachbereichen «Gesundheit», «Soziale Arbeit» und «Psychologie». Die Kürzung des Staatsbeitrags in dieser Grössenordnung hätte schwerwiegende Konsequenzen für die ganze Schule, für das Studienangebot und das Personal. Einer solchen Hauruckübung, die längerfristig höhere Kosten auslöst – als Beispiel: Die Studierenden würden an andere Fachhochschulen abwandern, womit ein Kostenbeitrag an diese ausserkantonalen Standorte fällig würde –, eine solche Hauruckübung kann seriöserweise nicht im Rahmen einer Budgetänderung beschlossen werden, weshalb die grosse Mehrheit der KBIK diesen Antrag nicht unterstützt.

Auch bei der ZHdK sehen wir keinen Grund für einen solchen Antrag. Die Schule hat zwar ein neues, sehr gelungenes Gebäude bezogen, dafür aber andere Standorte aufgegeben. Insgesamt steigen die Kosten

nicht. Der Staatsbeitrag für die ZHdK bleibt für die ganze KEF-Periode stabil und in Bezug auf die Lohnentwicklung sogar unter den Vorgaben des Regierungsrates.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Der Minderheitsantrag verlangt pauschale Kürzungen bei den Fachhochschulen im Umfang von 30 Millionen Franken. Aus der schriftlichen Begründung wurde ich hingegen nicht schlau. Gefordert wird da ein Verzicht auf ein – ich zitiere – «wünschbares und ungezügelteres Wachstum». Warum bezeichnen die Antragsteller ein ungezügelteres Wachstum als wünschbar und wollen es dann trotzdem nicht? Nun, wir Grünen halten diese Kürzung für unsinnig, denn die Fachhochschulen leisten einen wichtigen, unverzichtbaren Beitrag zu unserem Bildungswesen. Sie stärken insbesondere auch das duale Bildungssystem. Sie sorgen dafür, dass die Berufslehre nicht zur Sackgasse wird. Man muss sich zwar nach der Lehre nicht stetig weiterbilden, aber man kann es, wenn man will. Das ist eine wichtige Grundlage, um sie auch intelligenten, leistungswilligen Jugendlichen mit gutem Gewissen empfehlen zu können. Fazit: Es wäre in der heutigen Situation verfehlt, die eigenen Ausbildungsstätten mit Sparübungen zu sabotieren und gleichzeitig Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren. Es wäre verfehlt, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): «Gegensteuer» haben wir gehört, «ungezügelteres Wachstum». Die Qualität ist infrage gestellt, deswegen sollte man diesmal wirklich viel Geld streichen. Unseren Fachhochschulen? Nein, das geht nicht. Dieses Misstrauen können wir doch nicht unterstützen, keinesfalls. Wir – zumindest die SP, und ich hoffe, auch weitere Fraktionen –, wir sind stolz auf unsere Fachhochschulen, die massgeblich und massvoll dem Fachkräftemangel entgegen wirken. Daher lehnen wir diesen Kürzungsantrag entschieden ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Es ist zwar richtig, dass die Fachhochschulen auch im vergangenen Jahr wieder stark angewachsen sind. Doch der Werkplatz Schweiz braucht einen Zuwachs an Abgängerinnen und Abgängern und so würde eine Kürzung um sagenhafte 20 beziehungsweise 30 Millionen die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz stark beeinträchtigen. Das möchten wir nicht und lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 68a mit 118 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe

69a. Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Anita Borer, Margreth Rinderknecht, Claudio Zanetti (KBIK):

Verbesserung: 2'800'000

Steigerung B1 Wirtschaftlichkeit, d. h. der Nettoaufwand pro Jugend- und Familienberatung wird auf 1100 begrenzt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Damit wir die Chance haben, heute vielleicht doch noch fertig zu werden, ist meine Fassung des Antrags kurz, klar und bündig und ich hoffe, dass Gesangseinlagen ausbleiben. Zum Antrag: Damit wir die Kostensteigerung endlich in den Griff bekommen können, ist es notwendig, dass wir beginnen, Zeichen zu setzen. So beantragen wir, dass beim Konto 7501 der Indikator B1 bei der Wirtschaftlichkeit auf 1100 begrenzt wird. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort, und diesmal nicht die Stimme, hat Res Marti, Zürich.

Res Marti (Grüne, Zürich): Keine Angst, ich werde nicht mehr singen in dieser Budgetdebatte. Nach Ansicht der SVP soll die Jugend- und Familienberatung effizienter arbeiten. Der Nettoaufwand pro Fall soll auf 1100 Franken begrenzt werden. Ich stelle mir das in der Realität etwas anders vor: Da gibt es eine Krisensituation in einer Familie. Die Eltern sind von der Erziehung überfordert, sie haben ständig Streit. Der Vater ist Alkoholiker und nun zum dritten Mal – hoffentlich definitiv – ausgezogen. Die Kinder sind schlecht in der Schule und benehmen sich nicht. Das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*)

möchte der überforderten Mutter helfen. Sie bekommt einen Erziehungskurs, Kosten 500 Franken. Die drei Kinder werden von einem Psychiater untersucht, Kosten je 200 Franken. Jetzt sind wir an dem Punkt, an dem die Jugend- und Familienberatung den Schalter schliesst, das Telefon nicht mehr abnimmt und die Familie sich selbst überlässt. Wenn das Gemeinwesen nun wieder etwas tut, dann erst beim Jugendstrafvollzug oder bei der Einweisung der Mutter in die Psychiatrie. Dann gibt es halt ein Sondersetting für die Kinder, eine längere stationäre Behandlung für die Mutter. Das ist ja ganz sicher dann auch günstiger. Aber stimmt, die Sondersettings haben wir ja auch gestrichen. Die Kostenpauschale bei der psychiatrischen Behandlung haben wir auch gekürzt. Na dann, lassen wir halt die Mutter als psychisch kranke Obdachlose ganz selbstverantwortlich durch den Kanton vagabundieren und die Kinder können vom Jugendstrafvollzug nahtlos in den Erwachsenenstrafvollzug übertreten. Wenn das nicht ein niederschwelliges Angebot ist (*Heiterkeit*). Wir lehnen den Antrag ab.

Monika Wicki (SP, Wald): Wir haben hier einen weiteren Kürzungsantrag der SVP vor uns liegen. Der Wunsch, dass die kantonalen Stellen mit den Steuergeldern vernünftig und wirtschaftlich umgehen, ist mir verständlich. Ja, ich unterstütze diesen Wunsch voll und ganz. Allerdings wird hier einmal mehr am falschen Ort gespart beziehungsweise am falschen Ort angesetzt. Gerade die Aufgaben des Amtes für Kinder und Jugendhilfe scheinen mir besonders wichtig zu sein und die Aufgabe, bei der hier gekürzt werden soll, ist nochmals speziell wichtig. Es geht hier um die Jugend- und Familienberatung. Pro Jahr gibt es 17'000 solche Beratungen. Bei einer Kürzung des Budgets von 1264 auf 1100 Franken pro Beratung macht das diese 2,8 Millionen aus, die hier eingespart werden sollen. Aber was heisst das dann im Alltag? Letztlich bei diesen Sparkapriolen heisst es dann am Schluss: «Grüezi, wo ist das Problem? Und tschüss.» Da kann keine Beratung mehr stattfinden. Wir finden im Gegenteil: In die Kindheit, in die frühe Kindheit muss investiert werden. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 69a mit 118 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

70a. Minderheitsantrag Monika Wicki, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Michael Stampfli (KBIK):

Verschlechterung: 1'000'000

7 zusätzliche Stellen für die Mütter- und Väterberatung (zusätzlich sind 1 Mio. Franken einzustellen).

Monika Wicki (SP, Wald): Sie haben in dieser Budgetdebatte im Bildungsbereich schön weise abgestimmt, dafür danke ich Ihnen bestens. Sie alle kennen das Sprichwort «Früh übt sich, wer ein Meister werden will». Diese Redewendung wurde nicht erst in Zeiten der Frühförderung erfunden, es ist schon seit alters her bekannt: In der frühen Kindheit werden wichtige Grundlagen für das spätere Leben gelegt. Der Antrag, den wir hier stellen, ist ein Antrag, der weitsichtig in die Zukunft schaut. Bei diesem Antrag geht es um die Förderung präventiver Massnahmen im frühen Kindesalter. Es geht darum, dass die Kinder gut aufwachsen und zu gesunden Bürgerinnen und Bürgern und zu starken und liebenswürdigen Mitgliedern der Gesellschaft werden. Im Kanton Zürich gibt es viele hochbelastete Familien und Eltern. Es ist wichtig, dass sie und ihre Neugeborenen oder Kleinkinder im Aufbau und in der Sicherung einer guten familiären Lernumgebung, insbesondere auch zugunsten der Sprachförderung, unterstützt werden. Mit präventiven Massnahmen kann erreicht werden, dass die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt werden. Sie können so ihre Kinder besser fördern. Es gibt diesbezüglich viele gute Projekte, Projekte, die nachgewiesenermassen die Kinder in ihrer Entwicklung stärken, indem nicht zuletzt die Eltern beraten werden. Es ist wichtig, dass diese Projekte weiterhin durchgeführt werden können. Dies ist aber nur dann möglich, wenn das Amt für Jugend und Berufsberatung einen Teil der Kosten der Projekte beziehungsweise der Personen, welche diese Beratungen durchführen, übernehmen kann. Einige in diesem Rat sagen, dies solle mit den bestehenden Stellen geleistet werden. Offensichtlich aber geht das nicht. Die Ressourcen des Amtes für Jugend und Berufsberatung sind stark belastet durch die Führung von Mandaten, notabene von Mandaten, die man teilweise hätte verhindern können, wenn die Eltern der Kinder früh genug gut beraten gewesen wären. Wir fordern die Schaffung zusätzlicher sieben Vollzeitstellen für die Prävention im frühen Kindesalter. Mit diesen sieben zusätzlichen Stellen könnten Hunderte von Risikofamilien in der Erziehung der kleinen Kinder unterstützt werden und es können Tausen-

de und Abertausende an Folgekosten eingespart werden. Wir danken, dass Sie diesen Antrag unterstützen und der Zukunft eine Chance geben.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Kollegin Monika Wicki hat in ihrem vorangegangenen Votum völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass man auch am falschen Ort sparen kann. Deshalb sind wir hier zusammen vereinigt. Wir ringen um jeden einzelnen Antrag, ob es richtig ist, hier zu sparen, oder nicht. Manchmal gibt es einen Rückkommensantrag und dann sehen wir, dass es doch richtig war, zu sparen. Da ist es bei Anträgen auf Verschlechterung des Budgets schon einfacher. Die kann man alle zusammen kategorisch ablehnen und ich empfehle Ihnen, auch diesen Antrag hier abzulehnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich danke Claudio Zanetti für dieses gute inhaltliche Argument. Dieser Antrag möchte den Stellenetat der Mütter- und Väterberatung so erweitern, dass diese, wie es im Gesetz steht, auch wieder präventiv arbeiten kann. Es geht darum, dass überforderte Eltern beraten werden können, bevor ihre Kinder mit blauen Flecken im Kinderspital landen. Diese Arbeit ist wichtig und langfristig für das Gemeinwesen kostensparend, weshalb wir diesen Antrag unterstützen. Es ist auch die Arbeit, welche heute fehlt und dann mit grossen Anstrengungen im Kindergarten oder in der Schule wieder korrigiert werden muss, wenn es überhaupt noch gelingt. Liebe SVP, ich mache Ihnen heute ein einmaliges Angebot: Wenn Sie diesen Antrag unterstützen, unterstützen wir im nächsten Jahr die Kürzung von QUIMS um eine Million, aber natürlich nur, wenn Sie dies auch ordentlich über die Gesetzesänderung machen. Eventuell kriege ich meine Fraktion sogar für eine Kürzung von 1,25 Millionen. Die Investition in die frühe Problembehebung in der Erziehung ist nämlich bedeutend günstiger als das nachträgliche Korrigieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 70a mit 104 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Leistungsgruppe 7930, Berufsbildungsfonds (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit sind die Leistungsgruppen der Bildungsdirektion durchberaten und ich verabschiede Regierungspräsidentin Regine Aepli und heisse den Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi, zu den Geschäften der Baudirektion bei uns willkommen.

8 Baudirektion

Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat (GS)

71a. Folgeminderheitsantrag Hans Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeili (KEVU):

Verbesserung: Fr. 2'500'000 → Folgeminderheitsantrag zu LG 8910 NHS-Fonds (Fonds im Eigenkapital)

Nach der Erhöhung der Einlage in den NHS-Fonds (LG 8910) von 18 auf 21 Mio. Franken vor einem Jahr ist für 2015 auf eine erneute Erhöhung um 2 Mio. Franken zu verzichten und die Ausgaben sind entsprechend anzupassen. Die ausgabenseitige Entlastung des Fonds um 0,5 Mio. Franken (Beitrag an ZH-Wanderwege ist neu aus dem Strassenfonds finanziert) ist durch die entsprechende Kürzung zu kompensieren.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier haben wir die Diskussion und Abstimmung dann bei der Leistungsgruppe 8910, daher kommen wir direkt zu 8100.

13694

Leistungsgruppe 8100, Hochbauamt (HBA)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -22'754'000

neu: Fr. -20'916'000

Verbesserung: Fr. 1'838'000

72. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 113'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

72a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Regierungsrat Markus Kägi: Neben den Vorgaben des Regierungsrates gibt es noch viele andere Einflüsse auf die Lohnsummenentwicklung, die von den Gegebenheiten in den einzelnen Leistungsgruppen abhängig und sogar personalrechtlich vorgeschrieben sind. Mit unzulässigen Lohnerhöhungen hat das gar nichts zu tun. Im vorliegenden Fall des Hochbauamtes gab es einen besonderen Effekt auf die Lohnsumme, den wir im Übrigen im Leistungsgruppenblatt beschrieben haben, den ich aber an dieser Stelle gerne nochmals erkläre. Bei den neu geplanten Stellen handelt es sich um hochqualifizierte Stellen. Die Löhne sind leicht höher als der Durchschnittslohn aller bestehenden Stellen im Hochbauamt. Somit wird die durchschnittliche Lohnsumme im Hochbauamt nach oben gedrückt, und zwar ohne dass der Lohn

eines einzigen Mitarbeiters auch nur um einen einzigen Franken gestiegen wäre. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 72 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 72a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 107 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 113'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 8100, Hochbauamt

73. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 1'725'000

Streichung der Stellenplanerweiterung von 11,5 Stellen. Der bestehende Personalpool von 118 Stellen reicht, um neue Aufgaben anzugehen, da laufend verschiedene Projekte auch abgeschlossen werden können.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, den Budgetkredit der Erfolgsrechnung von Konto 8100 um 1,725 Franken zu verbessern. Hierbei geht es um eine Streichung der Stellenplanerweiterung von 11,5 Stellen im Hochbauamt. Der bestehende Personalpool von rund 18 Stellen sollte ausreichen, um neue Aufgaben anzugehen. Da laufen verschiedene Projekte, die abgeschlossen werden, womit auch Stellen frei werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Regierungsrat Markus Kägi: Vorweg, Sie konnten in den letzten sieben Jahren feststellen, dass sich die Baudirektion bei der Erweiterung von Stellen als sehr, sehr restriktiv ausgezeichnet hat. Der Kürzungsantrag der Finanzkommission zur Streichung von 11,5 Stellen im Hochbauamt hat mir glattweg die Sprache verschlagen. Warum? Weil dieser Antrag für mich unverständlich ist. Ich hoffe, dass es Ihnen nach meinem «Speech» hier auch klar wird, warum.

Der Regierungsrat hat Mitte 2013 – Sie haben das im Budget 2014 wahrnehmen können – zehn Stellen für die Entwicklungsplanung im

Bereich «Universitäre Medizin» bewilligt. Es geht bei dieser Planung um die Entwicklung des Universitätsspitals (*USZ*) und der Universität (*UZH*) im Hochschulquartier. In den nächsten 20 Jahren sollen in diesem Gebiet 2 bis 3 Milliarden Franken – Sie haben richtig gehört: Milliarden Franken – investiert werden. Es ist das grösste Entwicklungsprojekt im Stadtzentrum von Zürich und es ist von ganz zentraler Bedeutung für die Zukunft unseres Kantons. Das Hochbauamt hat aufgrund eines Regierungsbeschlusses fünf Personen angestellt, welche dieses zukunftsweisende Projekt planen. Es sind also bereits fünf Stellen besetzt, welche bei der Annahme des FIKO-Antrags abgebaut werden müssten. Diese fünf Personen erarbeiten zurzeit Masterpläne. Sie erstellen Gestaltungspläne und sie bereiten die Projektwettbewerbe vor. Und nun wollen Sie diese Projekte tatsächlich stoppen? Oder sind sie der Meinung, der Kanton solle sich aus dieser Planung zurückziehen und das Projekt Dritten überlassen? Wollen Sie wirklich das Universitätsspital an seiner Entwicklung hindern? Hat Spitzenmedizin in Zürich keinen Platz mehr? Wollen die Damen und Herren Kantonsräte in Zukunft ins Ausland reisen, um sich auf höchstem Niveau behandeln zu lassen? Ich gehe davon aus, dass alle hier im Saal froh sind, wenn es in Zürich auch in Zukunft ein Spital mit universitärer Ausbildung von Ärzten und Spitzenmedizin gibt. Und ohne moderne Infrastruktur läuft ein Spital nicht, das ist einfach eine Tatsache. Das USZ, das wissen Sie alle, hat sehr grossen Nachholbedarf. Es gibt Gebäude im USZ, die wirklich in einem denkbar schlechten baulichen Zustand sind. Neben dem Notfalltrakt gibt es einen Trakt, in welchen nicht einmal mehr die Feuerwehr reingehen wird, falls es dort einmal brennen sollte. Wir müssen etwas tun, wir brauchen diese Stellen für das USZ. Es liegt in Ihrer persönlichen Verantwortung, jetzt richtig zu entscheiden. Die Finanzkommission sagt in ihrem Kürzungsantrag, dass ja laufend auch Projekte fertig werden, sodass die bestehenden Mitarbeiter des Hochbauamtes die Planung des USZ machen können. Das ist ein grosser Irrtum, Herr Pinto. Die Anzahl Projekte nimmt nicht ab, sondern wird in den nächsten Jahren noch massiv zunehmen und es kommen weitere grosse Herausforderungen auf uns zu. Falls Sie die Planung für das USZ-Gebiet nicht stoppen, aber trotzdem am Kürzungsantrag festhalten wollen, dann müssten ja Mitarbeiter entlassen werden, die zurzeit an anderen Projekten arbeiten.

Ich zähle Ihnen jetzt mal die grössten Entwicklungsprojekte auf, welche heute im HBA (*Hochbauamt*) bearbeitet werden, damit sie in Zukunft realisiert werden können. Sie sagen mir dann, welche dieser Pro-

jekte aus Ihrer Sicht aufgeschoben oder gestoppt werden sollen. Aktuell ist zum Beispiel die Erweiterung des Kantonsspitals Winterthur (KSW) in der Grössenordnung 368 Millionen Franken am Laufen. An diesem Projekt arbeiten vier Mitarbeitende des Hochbauamtes. Da haben Sie nächstens Gelegenheit, den Objektkredit zu bewilligen. Die KPБ (*Kommission für Planung und Bau*) und die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) haben den Kreditantrag bereits einstimmig gutgeheissen. Dieser KSW-Neubau ist betreffend Gesundheitsversorgung im Raume Winterthur absolut vergleichbar mit der Entwicklung des USZ. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie diese Vorlage kippen wollen. In Winterthur läuft neben dem KSW-Neubau auch die Erneuerung der ZHAW, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Die Gebäude rund um das ehemalige Technikum sind in einem teilweise erbärmlichen Zustand. Die Fenster sind undicht, die Wasserleitungen zum Teil durchgerostet, die Lifte sind nicht mehr bewilligungsfähig. Sie können diese Planung stoppen. In Winterthur selber untersucht das Hochbauamt, wie das Departement Gesundheit in der Sulzer-Halle 52 untergebracht werden könnte. Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte können mir jetzt sagen, dass die Planung für die ZHAW nicht mehr weiterbetrieben werden soll. Ich glaube nicht, dass Sie sich hier für einen Planungsstopp entscheiden.

Auch die PJZ-Planung (*Polizei- und Justizzentrum*) ist weit fortgeschritten, wie Sie alle wissen. Am Projekt PJZ arbeiten acht Mitarbeitende im Hochbauamt. Bei einem allfälligen Stopp müssen diese acht Stellen allenfalls auch abgebaut werden. Die Baugrube wird nächstes Jahr fertiggestellt. Angesichts der beiden Volksentscheide wäre es ein Schildbürgerstreich, wenn wir den Bau jetzt nicht hochziehen würden. Nach Fertigstellung des PJZ muss das Kasernenareal umgenutzt werden. Die Umnutzungsplanung des Kasernenareals muss im Hochbauamt in nächster Zeit beginnen, dazu fehlen jedoch noch die nötigen Ressourcen. Hier gibt es somit nichts abzubauen, sonder man müsste im Gegenteil mehr Stellen schaffen, um die Planung voranzutreiben, sonst steht die Kaserne nach Fertigstellung des PJZ leer.

Eine weitere wichtige Planung betrifft die Kantons- und die Berufsschulen. In den nächsten Jahren sind am rechten und am linken Zürichseeufer mindestens je eine zusätzliche Kantonsschule notwendig, um all die Schüler aufzunehmen, welche sich aus dem Bevölkerungswachstum ergeben. Zudem muss eine Reihe von Kantons- und Berufsschulen dringend erneuert werden, es handelt sich um 15 Sanierungs- und Erweiterungsprojekte in den nächsten zehn Jahren, jedes Projekt

weit über 50 Millionen, an welchen das Hochbauamt heute im Auftrag der Bildungsdirektion arbeitet, damit alles rechtzeitig realisiert werden kann. Sicher sind Sie auch der Meinung, dass hier keine Mitarbeitenden des Hochbauamtes abgezogen werden können. Wie wollen Sie sonst der Bevölkerung erklären, dass es in den nächsten Jahren zu wenige Schulplätze hat und unsere Kinder halt auf den Ausbildungsplatz warten müssen?

Nach Abschluss der Mittelschule strömen die Studenten an die Universität. Die UZH hat im Rahmen ihrer Strategie für zwei Standorte einen Masterplan für die Verdichtung und Erneuerung auf dem Areal Irchel ausgearbeitet. Regierungsrat und Stadtrat Zürich haben in den letzten Wochen diesem Masterplan zugestimmt. In den nächsten Jahren werden im HBA die konkreten Planungen und Wettbewerbe vorbereitet. Soll auf diese wichtigen langfristigen Projekte auf dem Studienplatz Zürich verzichtet werden?

Rund ein Viertel der Projektleiter im Hochbauamt arbeitet im Unterhalt. Diese Mitarbeitenden sorgen für die Abdichtung von Dächern, die Erneuerung von Heizungen, für die Reparatur von undichten Rohren, für die Instandstellung von Fassaden, für die Renovation von Schulzimmern und vieles mehr. Dabei handelt es sich allesamt um Gebäude der Zentral- und Bezirksverwaltung, um alle Kantons- und Berufsschulen, insgesamt um mehrere Hundert Einzelgebäude. Wenn wir diese Arbeiten reduzieren, laufen wir ins gleiche Problem hinein wie die Stadt Zürich in den Neunzigerjahren. Der Gebäudezustand würde sich dramatisch verschlechtern und die Schadensbehebung kostet im Nachhinein ein Mehrfaches. Wollen Sie wirklich zusätzliche Gebäudeschäden in Kauf nehmen?

Sie merken, dass ich aufgebracht bin. Deshalb muss ich mir jetzt auch meinen Ärger von der Seele reden. Wenn Sie sparen wollen, dann müssen Sie nicht im Hochbauamt sparen, sondern Sie müssen die Investitionen kürzen. Wenn Sie nicht mehr in die Gebäude investieren wollen, dann plant und baut auch das Hochbauamt nichts mehr. Als Baudirektor bin ich verpflichtet, Sie über diese Konsequenzen aufzuklären und Transparenz zu schaffen. Zum Schluss appelliere ich an Sie: Seien Sie konsequent, tragen Sie die Entwicklung der Bildung, Gesundheit und Sicherheit mit und stellen Sie konsequenterweise dafür auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung. Wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, dann müssen Sie mir sagen, wo ich die Stellen abbauen soll. Und für diesen Entscheid müs-

sen auch Sie dann die Verantwortung tragen. Ich bitte Sie dringend, den Kürzungsantrag der Finanzkommission abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 73 mit 153 : 9 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 1'725'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 8300, Amt für Raumentwicklung (ARE)

74. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -24'354'900

neu: Fr. -24'154'900

Verbesserung: Fr. 200'000

Auf die Stellenerhöhung um 1,4 auf 124,2 wird verzichtet. Doppelbesetzungen sollten kurzfristiger Natur sein (maximal 3 Monate) und fallen nicht ins Gewicht. Der Richtplan ist abgeschlossen, daher wäre eigentlich zu erwarten, dass der Beschäftigungsumfang gar rückläufig sein sollte.

Jean-Philippe Pinto, Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, dem Budgetkredit Erfolgsrechnung im Konto 8300 um 200'000 Franken zu verbessern. Hierbei geht es um einen Verzicht auf die Stellenerhöhung von 1,4 Stellen auf 124,2 Stellen im Amt für Raumentwicklung. Die Doppelbesetzungen sollten kurzfristiger Natur sein, also maximal drei Monate, und sollten daher nicht ins Gewicht fallen. Der Richtplan ist mehrheitlich abgeschlossen, daher wäre es eigentlich zu erwarten, dass der Beschäftigungsumfang gar rückläufig sein sollte. Diejenigen, die diesen Antrag in der Finanzkommission eingebracht haben, werden dies sicherlich näher erläutern können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

74a. Minderheitsantrag Sabine Sieber und Rosmarie Joss (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Für diese Stellenerhöhung um 1,4 Stellenprozent liegt eine ausführliche Begründung vor. Zwar wurde der Richtplan in diesem Jahr verabschiedet, jetzt muss jedoch auch dessen Umsetzung begleitet und überprüft werden. Hierfür brauchen die Kommunen eine fachliche Unterstützung des Hochbauamtes und der Profis. Um die Menge an juristischen Einsprachen möglichst gering zu halten, bedarf es einer engen und langfristigen Begleitung der Planungsverfahren. Zahlreiche Gemeinden stehen nun vor grösseren Herausforderungen und benötigen den Support von kantonaler Seite. Zusätzlich ist der Bedarf durch die Anpassung des Richtplans für den Innovationspark in Dübendorf, aber auch für die Planung im Hochschulgebiet und den Neubau des Universitätsspitals gut begründet. Wir bitten Sie daher, diese Stellenkürzung nicht vorzunehmen und die Stellenerweiterung zu genehmigen. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Dass es für die Erarbeitung des kantonalen Richtplans mehr Personal als üblich brauchte, war wohl unbestritten. Das ARE hatte in der Vergangenheit jeweils angeführt, Schwierigkeiten in Bezug auf die Stellenbesetzung zu haben. Gute Fachleute sind offensichtlich nicht einfach zu finden. Gerade bei der Erarbeitung des kantonalen Richtplans war dies der Fall. Bei der Budgetvorstellung wurde uns aber auf Nachfrage bestätigt, dass die benötigten Stellen besetzt werden konnten. Jetzt geht es aber nur noch darum, Stellen doppelt zu besetzen, bis die Neuen eingearbeitet sind. Wir sind der Meinung, dass man das machen kann, aber nur für kurze Zeit. Der Richtplan ist, wie gesagt, abgeschlossen. Die von Regierungsrat Markus Kägi aufgeführten Projekte, wie etwa diverse Anpassungen des Richtplans in den Gemeinden, das neugeschaffene Geoinformationssystem oder die Überprüfung des Raumplanungsgesetzes, können mit dem vorhandenen Stellenpool bearbeitet werden. Grossprojekte sind erst in Erarbeitung und werden noch nicht konkret umgesetzt. Hier ist zum Beispiel der anstehende Entscheid des Bundesgerichts zur Kulturlandinitiative zu erwähnen. Auch deshalb sind die Doppelbesetzungen nicht mehr nötig. Wir unterstützen auch hier den FIKO-Antrag für die Streichung der 1,4 Stellen.

Regierungsrat Markus Kägi: Eine weitsichtige Raumentwicklung ist das Gebot der Stunde. Der Kanton Zürich nimmt sich der Herausforderung an. Mit dem kantonalen Richtplan hat der Kantonsrat im März dieses Jahres die zentralen Weichenstellungen für die Zukunft vorge-

nommen. Der Regierungsrat hat seinerseits die für ein qualitatives Wachstum nötigen Massnahmen im Raumplanungsbericht 2014 benannt. Die NZZ hat am 18. November 2014 geschrieben, ich zitiere: «Je nach Temperament zustimmend, anerkennend oder lobend nehmen die Fraktionen Kenntnis vom kantonalen Raumplanungsbericht 2013.» Und jetzt kommt es, ich zitiere weiter: «Einigkeit herrscht, dass die Arbeit mit dem revidierten Richtplan erst beginnt.» Umso erstaunter war ich, als ich erstmals von der Absicht hörte, den Stellenplan des Amtes für Raumplanung und Entwicklung im Rahmen des Budgets um 1,4 Stellen zu beschneiden. Damit würden Sie das Amt für Raumentwicklung empfindlich treffen, denn eine Kompensation innerhalb des Amtes ist ausgeschlossen. Ich muss Sie ja nicht daran erinnern, dass angesichts der laufenden und anstehenden weiteren Aufgaben – Stichworte: Inventare und Bauberatungen, Denkmalpflege, Einführung des ÖREB-Katasters (*Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung*) et cetera – dazu kein Spielraum besteht. Wichtig ist mir, dass Sie sich bewusst sind, welche Folgen Sie mit einer solchen Streichung in Kauf nehmen. Es ist nämlich überhaupt nicht so, dass es richtplanmässig nach der Gesamtüberprüfung nichts mehr zu tun gäbe, ganz im Gegenteil. Wir haben verschiedene Richtplan-Pakete in der Pipeline, die terminlich und inhaltlich nur dann vorangetrieben werden können, wenn wir auch über entsprechende Ressourcen verfügen. Ich nenne besondere Geschäfte: Das Richtplanverfahren zur Schaffung eines Innovationsparks ist derzeit in der kantonsrätlichen Kommission zur Beratung und unterliegt einem unverschämt hohen Tempo. Das Richtplanverfahren für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum: Mit diesem sollen die Voraussetzungen für die langfristige Entwicklung des Universitätsspitals und der Universität und der ETH geschaffen werden. Die öffentliche Auflage wird derzeit ausgewertet, das Geschäft kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2015 an den Kantonsrat überwiesen werden. Weiter: das Richtplanverfahren für zentrale Verkehrsvorhaben, die Oberlandautobahn, die Glatttalautobahn, Limmattalbahn. Die öffentliche Auflage wird derzeit ausgewertet, das Geschäft kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2015 an den Kantonsrat überwiesen werden. Mit den künftigen jährlichen Richtplan-Paketen sollen dem Kantonsrat künftig im Milizsystem verdaubare Richtplananpassungen zugehen. Das Richtplan-Paket 2015 wird im dritten Quartal 2015 in die öffentliche Auflage gehen. Auswertungen und Überweisungen an den Kantonsrat sind bis erstes Quartal 2016 geplant. Darin werden die wichtigen Vor-

haben enthalten sein, wie das Seerestaurant Bürkliplatz, Rosengarten-tram und -tunnel, Entwicklung des Hochschul-Campus Irchel und Areal-Entwicklung der Psychiatrischen Universitätsklinik Rheinau, die Festlegung von Mittelschulstandorten und vieles mehr. Ohne die rechtzeitige Anpassung des kantonalen Richtplans werden alle genannten Vorgaben planungsrechtlich auf der Strecke bleiben. Ohne Richtplaneintrag kein Planungsrecht, ohne Planungsrecht keine Realisierung. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass die Umsetzung der Vorhaben des gesamthaft überprüften kantonalen Richtplans auf regionaler Ebene und auf kommunaler Ebene noch fachliche Begleitung durch das Amt für Raumentwicklung verlangt. Siedlungsentwicklung nach innen soll eben kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern konkret werden. Zahlreiche Gemeinden, die über wenig Wissen im Umgang mit solchen Veränderungsprozessen verfügen, rennen uns bereits heute die Türen ein. Ohne diese unsere Unterstützung dürften sie heillos überfordert sein.

Und wenn ich schon dabei bin, erlauben Sie mir noch einen ganz anderen Hinweis: Der Kantonsrat hat erst jüngst eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes verabschiedet. Seit dem 1. Juli 2014 gelten Ordnungsfristen für die Vorprüfung von kommunalen Richt- und Nutzungsplänen. Ich sehe mich ausserstande, die Einhaltung dieser Ordnungsfristen zu gewährleisten, wenn im Amt für Raumentwicklung die Stellen gekürzt werden.

Zusammenfassend: Das Ansinnen, den Beschäftigungsumfang aufgrund des abgeschlossenen kantonalen Richtplanverfahrens zu reduzieren, stützt sich nicht nur auf falsche Annahmen, es gefährdet sogar in hohem Mass für den Kanton wichtige Schlüsselinfrastrukturen. Sie ist daher für mich nicht akzeptabel. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht stattzugeben.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 74 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 74a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 128 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 200'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt (TBA)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -228'080'500

neu: Fr. -225'669'500

Verbesserung: Fr. 2'411'000

41. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 411'000 → Folgeantrag in LG 5925 Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir führen jetzt die Diskussion und dann auch die Abstimmung zum Folgeantrag in Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds, den wir da nicht beraten haben.

41a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch diese Kürzung im Lohnbereich unterstützen wir nicht. Wir wollen weiterhin, dass der Kanton Zürich ein attraktiver Arbeitgeber ist, im Tiefbauamt und in allen anderen Ämtern auch. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Werte Obersparer, es gibt eine ganz einfache Möglichkeit, diese 411'000 Franken einzusparen. Ab 1. Janu-

ar 2015 wird der Winterdienst auf den Kantonsstrassen nur noch reduziert gemacht, ohne Verwendung von Auftausalz. Das spart Personalkosten, das spart Salz und schont die Umwelt. Es wird ganz einfach etwas eng in der S-Bahn, aber das macht auch nichts, denn auch hier kann gleich noch die Heizung gespart werden. Der sinnlose und unausgegorene Antrag der FIKO ist abzulehnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 41 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 41a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 103 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 411'000 Franken beschlossen.

42. Antrag KEVU / FIKO:

Verbesserung: Fr. 2'000'000 → Folgeantrag in LG 5925 Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Streichung Sanierung Strasse Neeracherried im Jahr 2015. Begründung: Gemäss Strassenbauprogramm wird in absehbarer Frist entschieden, ob die Strasse im Neeracherried verlegt oder totalsaniert wird. Bis dann kann mit dem Entscheid zur Sanierung abgewartet werden.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch hier führen wir die Diskussion und die Abstimmung zum Folgeantrag 5925.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen, in der Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, 2 Millionen Franken zu streichen. Die Streichung betrifft die Sanierung der Dielsdorferstrasse durch das Naturschutzgebiet Neeracherried. Das Tiefbauamt will mit dem Kredit die Strasse so lange gebrauchsfähig erhalten, bis die Umfahrungsstrasse in circa 15 Jahren in Betrieb geht. Zur Erhaltung gehören laut Tiefbauamt die Verstärkung des Belags und die Verdübelung lose gewordener Betonplatten. Von einem Gutachten zu den rechtlichen Grenzen von Sanierungsarbeiten in einem Moorgebiet von nationaler Bedeutung, das die Baudirektion in Auftrag gegeben hatte, nahm die KEVU Kenntnis. Der Kantonsrat hat am 13. Mai 2013 eine Motion der KPB

(Kommission für Planung und Bau) vom 4. Oktober 2010 mit 161 zu 6 Stimmen als Postulat überwiesen. Darin fordert der Rat den Regierungsrat auf, eine Kreditvorlage für die Verlegung der Kantonsstrasse aus dem Neeracherried auszuarbeiten. Diese Verlegung war bereits am 26. März 2007 im kantonalen Verkehrsrichtplan eingetragen worden. In seiner Antwort auf die Motion schätzte der Regierungsrat die Kosten für die neue Umfahrungsstrasse auf 21 Millionen Franken. Diese Strasse fand bei den Anrainergemeinden keine Zustimmung. Sie favorisierten eine Variante mit Tunnels und einer neuen Umfahrungsstrasse für Höri, welche auf über 200 Millionen Franken zu stehen käme. Zwischen diesen beiden Varianten muss die Baudirektion gemäss dem überwiesenen Postulat eine Lösung finden, mit der auch die Gemeinden Höri und Niederglatt leben können.

In der KEVU gingen die Meinungen über den Zustand der Strasse und die daraus folgenden eventuellen Haftungsansprüche gegenüber dem Kanton im Fall von Unfällen weit auseinander. Die Mehrheit der KEVU findet es aber angezeigt, angesichts des klaren Auftrags des Parlaments eine Verlegung der Strasse aus dem Naturschutzgebiet innert nützlicher Frist auszuarbeiten, nur kleinere Unterhaltsarbeiten aus dem Budget für den allgemeinen Strassenunterhalt auszuführen und auf die 2 Millionen teure Sanierung der Betonstrasse und die Verstärkung des Asphaltbelags zu verzichten. Eine Minderheit der KEVU hingegen will, wie vom Regierungsrat beantragt, die Betriebsfähigkeit der Strasse mit einer grossen Sanierung wieder für 15 Jahre sicherstellen. Im Namen der KEVU beantrag ich Ihnen, dem gemeinsamen Kürzungsantrag von KEVU und FIKO zuzustimmen.

42a. Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Olivier Moïse Hofmann, Konrad Langhart, Christian Lucek, Werner Scherrer (in Vertretung von Gabriela Winkler) (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Sanierung der Strasse im Neeracherried wurde in der KEVU kontrovers besprochen und ich spreche hier für die KEVU-Minderheit. Wir sind gegen die Streichung dieser 2 Millionen Franken. Warum? Auch wir sind der Meinung, dass die Verlegung der Strasse ein Projekt mit Priorität ist und dass sie angegangen und irgendwann auch realisiert werden sollte. Wir sehen aber den Realisierungshorizont nicht so nahe wie der KEVU-Präsident und

wir wissen, dass die Strasse sanierungsbedürftig ist. Es heisst also: Genug der Pflästerlipolitik, genug der 100'000 hier und 500'000 da, Investitionen in eine Strasse, die jetzt dringend saniert werden muss. Wenn wir den Strassenkörper erhalten und nicht noch höhere Folgekosten haben wollen, dann müssen wir jetzt eine Sanierung machen, die für fünf bis zehn Jahre, bis die Verlegung der Strasse oder eine Umfahrungsstrasse endlich Realität werden, den Strassenzustand sichert. Darum ist die SVP als Minderheit in der KEVU der Meinung, diese 2 Millionen Franken dürfen nicht gestrichen werden. Wir sind der Meinung, diese Strasse ist wichtig und es ist richtig, sie zu sanieren. Wir hatten schon frühere Jahre, in denen man weniger investiert hat, mit weniger Erfolg. Wir sind jetzt überzeugt, dass mit diesen 2 Millionen Franken der letzte Sanierungspunkt gesprochen ist und danach diese Strasse wirklich hält bis eine andere Lösung gefunden wurde. Ich bitte Sie, auf die Streichung zu verzichten.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Der Entscheid über die Verlegung der Strasse Neeracherried steht nahe bevor. So lange können wir mit dieser Pflästerlipolitik, wie Lorenz Habicher zu Recht sagt, leben. Wir wollen diesen Entscheid jetzt nicht vorwegnehmen, sondern unterstützen, dass er möglichst bald kommt, und darum jetzt noch mit dieser aktuellen Situation leben. Herzlichen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben vor wenigen Wochen in diesem Saal das Strassenbauprogramm behandelt. Darin wird für das kommende Jahr ein Grundsatzentscheid zur Strasse im Neeracherried angekündigt. Der Auftrag aus dem kantonalen Richtplan ist da und verlangt die Verlegung der Strasse aus dem Flachmoor. Das wird dann nicht von heute auf gestern gehen, aber nach diesem Grundsatzentscheid werden wir dann etwas zur Restlebenszeit dieser Strasse erfahren. Es ist so, dass diese Strasse in keinem guten Zustand ist. Man kann aber gefahrlos mit Tempo 80 fahren, etwas geschüttelt, aber keinesfalls gerührt (*Heiterkeit*). Es gibt keine Schlaglöcher und die Betonplatten selber sind weitgehend intakt. Es gibt Staatsstrassen, die mindestens so sanierungsbedürftig wären, die man vorziehen kann. Ich denke da zum Beispiel an die Mühleweiherstrasse zwischen Niedersteinmaur und Sünikon, eine Strasse in meiner Wohngemeinde, die

ich täglich anschau. Dort besteht der Deckbelag heute mehrheitlich aus Rissanierungen. Seit vielen Jahren wird die Strasse im Neeracherried im kleinen Unterhalt in der Grössenordnung von einigen Tausend Franken unterhalten. Lorenz Habicher, das sind nicht 500'000 Franken da und 100'000 Franken dort, das sind 50'000 Franken da und vielleicht mal 3000 Franken dort. Bis der Grundsatzentscheid zur Verlegung gefallen ist, kann man das so weitermachen. Wenn man dann die Restlebenszeit dieser Strasse kennt, kann man eine auf diese Restlebenszeit ausgerichtete Sanierung machen. Wir unterstützen in der Regel den Werterhalt der Strassen. Den Wert dieser Strasse gilt es aber hoffentlich nicht mehr lange zu erhalten.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Strasse durch das Neeracherried ist seit Jahren ein Politikum, Ruedi Lais hat dies schon ausgeführt und auch festgestellt, dass die Überweisung des Postulates für die Verlegung der Strasse mit einem überwältigenden Mehr von 161 Stimmen erfolgte. Ich gehe davon aus, dass diese Mehrheit immer noch hinter denselben Zielen steht, und Lorenz Habicher hat das ja bestätigt, dass endlich diese Strasse aus dem Ried verlegt wird. Es geht also noch darum, a) festzuhalten, welcher Strassenunterhalt in der Überbrückungszeit gemacht wird, und b) wie lange diese Überbrückungszeit ist. Wir sind der Meinung, dass die Frage b) zur Überbrückungszeit geklärt werden muss, bevor die Strasse einer grösseren Sanierung unterzogen wird. Konkret, das haben Sie auch gehört, wurde uns für das nächste Jahr in Aussicht gestellt, dass eine Lösung mit den umliegenden Gemeinden gefunden werden könne. Neben der Klärung des Zeithorizonts vor einer temporären Sanierung wollen wir diese Verhandlungen mit den Gemeinden nicht durch eine rundum erneuerte Strasse gefährden und so die Überbrückungszeit verlängern.

Regierungsrat Markus Kägi: Um Missverständnissen vorzubeugen, lassen Sie mich gleich von Anfang an klarstellen, dass es sich bei den Ausgaben für die Sanierung der Strasse durch das Neeracherried um eine gebundene Ausgabe in der Kompetenz des Regierungsrates handelt. Wenn Sie also dem vorliegenden Kürzungsantrag zustimmen, so bedeutet das lediglich, dass das Budget des Tiefbauamtes um 2 Millionen Franken gekürzt wird. Der Beschluss heute hat aber grundsätzlich keine Auswirkungen auf das Sanierungsvorhaben selber. Noch etwas zum Präsident der KEVU, Herrn Kantonsrat Lais (*Ruedi Lais*):

Die Planung der Umfahrung Neeracherried liegt nicht bei der Baudirektion, sondern bei der Volkswirtschaftsdirektion.

Die Strasse durch das Neeracherried ist eine Hauptverkehrsstrasse, die auch vom öffentlichen Verkehr genutzt wird. Eine Alternative zu dieser Strasse ist im besten Fall in acht bis zehn Jahren zu erwarten, wir haben es gehört, vermutlich wird es sogar noch länger dauern. Aufgrund des heute schlechten Zustandes – da sind wir uns einmal einig, Herr Brunner (*Robert Brunner*) – plant das Tiefbauamt eine Oberflächenanierung im Jahr 2015 ohne Veränderung der Geometrie. Damit kann diese Strasse für die nächsten acht bis zehn Jahre in einem gebrauchstauglichen und sicheren Zustand erstellt werden. Der Kanton ist dazu verpflichtet, solange es noch keine Umfahrungsstrasse gibt. Ein Verzicht auf dieses Projekt würde zu jährlichen Notmassnahmen führen, was insgesamt zu mehr Kosten und mehr Behinderungen durch Unterhaltsbaustellen führen würde. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 42 der KEVU/FIKO wird dem Minderheitsantrag 42a der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KEVU/FIKO mit 103 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 2'000'000 Franken beschlossen.

Budgetkredit Investitionsrechnung

75a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss und Sabine Sieber (FIKO):

Verschlechterung: Fr. 23'100'000

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren einen beträchtlichen Investitionsstau angesammelt. Vom KEF 2014-2017 zum KEF 2015-2018 wurden zum Teil wesentliche Investitionen aus der Planung gestrichen respektive nach hinten geschoben. Damit die Investitionstätigkeit nicht zurückgefahren wird, müssen die gestrichenen Investitionen wieder ins Budget aufgenommen werden.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich mache Sie schon darauf aufmerksam, dass dieser Minderheitsantrag der Ausgabenbremse untersteht.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch hier wollen wir die Investitionen hochhalten, wie es in den früheren Jahren auch war. Wir wollen keinen Investitionsstau, wir wollen keinen Abbau des Wirtschaftsraums Zürich. Nur so sind wir sicher, dass wir auch in Zukunft unsere Brötchen ausgeliefert bekommen können. Wir wollen die Strassen auch für die Busse, die darauf fahren, deshalb brauchen wir diese 23,1 Millionen Franken weiterhin in der Investitionsrechnung. Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich könnte hier das Votum, das wir bei der Volkswirtschaftsdirektion gehalten haben, wiederholen. Es ist schon interessant: Auf der einen Seite wollen Sie die Investitionsbeiträge in der Investitionsrechnung erhöhen, auf der anderen Seite wollen Sie keine Strassen bauen. Und jetzt erklären Sie mir nur noch, wie das aufgehen sollte. Sie wollen also der Baudirektion Geld geben für etwas, das sie nachher nicht machen darf. Sie haben der Baudirektion Stellen gestrichen, um nachher zu sagen «Jetzt wollen wir mehr Investitionen auslösen», die ohne diese Stellen gar nicht umgesetzt werden können. Und da habe ich schon ein Problem mit der linken Ratsseite. Wenn sie immer so schizophren handelt wie hier oder auch bei der Volkswirtschaftsdirektion. Ich bitte diesen Minderheitsantrag klar abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 75a mit 126 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

76. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -96'349'900

neu: Fr. -96'188'900

Verbesserung: Fr. 161'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als

unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwandes pro Vollzeitstelle zwischen 2014 und 2015 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2015 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle 2014 von 98'000 Franken (gemäss Tabelle 2, Seite 534 KEF).

76a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeiser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das AWEL beschäftigt sich mit Umweltschutz und deshalb finden wir in diesem einen hohen Anteil an Mitarbeitern mit einer Ausbildung aus dem Bereich der exakten Wissenschaften. Es ist bekannt, dass man mit einer Ausbildung in exakten Wissenschaften lohnmässig weniger gut fährt als mit einer Ausbildung in weniger exakten Wissenschaften. Entsprechend beklagen wir uns immer wieder über den Mangel an Ingenieuren und wir hören in der KEVU immer wieder, wie schwierig es ist, solche Fachleute für den Kanton zu rekrutieren. Das hat dann vielleicht auch etwas mit diesem Lohngefälle zu tun. Zu den Grünliberalen: Bei diesem Antrag werden wir schauen, ob Umweltschutz auch etwas kosten darf. Persönlich ziehe ich es vor, wenn im AWEL der Anteil der Mitarbeiter aus exakten Wissenschaften zunimmt. Aus Sicht der Grünen darf das auch etwas kosten.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 76 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 76a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 101 : 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Damit ist die Verbesserung von 161'000 Franken beschlossen.

Budgetkredit Investitionsrechnung

77a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss und Sabine Sieber (FIKO):
Verschlechterung: 15'300'000

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren einen beträchtlichen Investitionsstau angesammelt. Vom KEF 2014–2017 zum KEF 2015–2018 wurden zum Teil wesentliche Investitionen aus der Planung gestrichen respektive nach hinten geschoben. Damit die Investitionstätigkeit nicht zurückgefahren wird, müssen die gestrichenen Investitionen wieder ins Budget aufgenommen werden.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die SP wehrt sich auch hier gegen die Reduktion der Investitionen gegenüber dem Vorjahr. Wir sind nicht bereit, die Einnahmeausfälle, welche aufgrund massiver Steuersenkungen zustande gekommen sind, mit verminderten Investitionen zu kompensieren. Ein allfälliges Defizit verdanken wir nämlich grösstenteils den bürgerlichen Steuersenkungsorgien der vergangenen Jahre, wie zum Beispiel der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern sowie der steuerlichen Begünstigung von Holdinggesellschaften. Vor allem Investitionen in die Umwelt sind dringender notwendig denn je, aber auch in allen anderen Bereichen sind sie eine wichtige Grundlage für unseren Wohlstand, denn sie ermöglichen gleichzeitig unsere wichtigsten Ressourcen Bildung und Innovation. Wie Sie wissen, sorgt das AWEL im Kanton Zürich für eine gesunde, sichere und attraktive Umwelt. Diese Aufgaben werden professionell und innovativ angegangen. Ein Beispiel dafür ist die Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm. Haben Sie beispielsweise gewusst, dass in der Schweiz die im Klärschlamm gebundene Menge an Phosphor pro Jahr etwa gleich gross wie die mit Mineraldünger importierte Menge ist? Das heisst, wir könnten allenfalls bald schon die Eigenversorgung mit Phosphor gewährleisten – dank dem AWEL. Wir bitten Sie deshalb dringend, die Investitionen hier auf dem Vorjahresniveau zu belassen, um nicht die zukünftigen Generationen zu bestrafen, die dann einen noch viel grösseren Innovationsstau zu bewältigen hätten.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben uns in der Subkommission der KEVU, die das AWEL besucht hat, über die Investitionen und den Investitionsstau erkundigt. Es ist ja nicht so, dass die Schuld

beim AWEL liegen würde, aber was uns natürlich auch klargemacht wurde, ist, dass da ganz grosse Investitionen jetzt im Anrollen sind. «Hegmatten» (*Hochwasserrückhalteraum bei Winterthur*) haben wir schon eine Weile bewilligt, Sihlhochwassergeschichten kommen dazu und die FDP hat letzte Woche mal angekündigt, dass sie bei den Investitionen priorisieren werde. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, wenn dann aus dem AWEL die ganz grossen Investitionen kommen. Da geht es um den Schutz des Finanzplatzes der Stadt Zürich, da geht es um Sihlhochwasser, damit Ihre Grossrechner in den Banken nicht absaufen. Und das, denke ich, sollte auch bei Ihnen Priorität genießen.

Regierungsrat Markus Kägi: Grosse Investitionsprojekte setzen eine sorgfältige Planung voraus. Dafür braucht es Personal, Geld, aber auch Zeit. Es ist richtig, wenn man einen Investitionsstau in der Zukunft vermeiden will, aber auf eine so kurzfristige und starke Erhöhung des Investitionsbudgets 2015 könnten wir gar nicht mehr rechtzeitig reagieren. Die Budgeterhöhung könnte dementsprechend nicht ausgeschöpft werden. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 77a mit 126 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8510, Altlasten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt

78. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -21'960'317

neu: Fr. -21'660'317

Verbesserung: Fr. 300'000

Auf die zwei neuen Stellen für die Bewirtschaftung der Klosterinsel Rheinau wird verzichtet. Die neuen Aufgaben werden mit dem bestehenden Personalpool von 93 Stellen bewältigt.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Budgetkredit Erfolgsrechnung im Konto 8700 um 300'000 Franken zu verbessern. Hierbei geht es um eine Streichung respektive den Verzicht auf zwei neue Stellen im Immobilienamt für die Bewirtschaftung der Klosterinsel Rheinau. Die neuen Aufgaben sollen mit dem bestehenden Personalpool von 93 Stellen bewältigt werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es tut mir fast ein bisschen leid, Herr Kägi (*Regierungsrat Markus Kägi*), aber ich muss es nochmals sagen. Sie haben es uns ja schon in der Kommission erklärt, dass die Streichung dieser beiden Stellen Folgen hat. Wir werden diesen Antrag trotzdem unterstützen, und zwar einfach deshalb, weil im kommenden Budgetjahr diese Stellen noch gar nicht nötig sind. Es ist ja noch nicht einmal umgebaut worden bei der Hauswirtschaftsschule. Wir denken, dass diese beiden Stellen, die für die Hauswartzbesetzung gedacht sind, im Moment noch von den Leuten mitgetragen werden können, die schon vorhanden sind und diese Arbeit jetzt schon machen. Deshalb werden wir den FIKO-Antrag unterstützen. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Für die Leerstandsbetreuung der Klosterinsel Rheinau war ein Beschäftigungsumfang von 50 Stellenprozenten notwendig. Im Jahr 2014 sind Mietverträge mit der schweizerischen Musikinsel Rheinau – das ist das Probezentrum inklusive Hotelbetrieb – und mit dem IV-Betrieb Tilia abgeschlossen worden, in denen unter anderem auch der Grad der Gebäudebetreuung mit den Mietern vereinbart worden ist. Da der bestehende Mitarbeiterbestand voll ausgelastet ist, wäre es nicht möglich, die notwendigen Stellenprozente von anderen Bereichen innerhalb des Immobilienamtes zu verschieben, es sind ja Abwärtsstellen. Eine Streichung dieser Stellen beziehungsweise der dafür budgetierten Mittel würde dazu führen, dass der Kanton die bestehenden Mietverträge nicht vollumfänglich erfüllen könnte und dadurch in Konflikt mit den Mietern geraten würde. Die Folgen wären allenfalls Mietzinsrückbehalte, Schlichtung und letztlich Kla-

gen. Oder die Bewirtschaftung wird ausgelagert, was teurer käme. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Budgetantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 78 der FIKO mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

Budgetkredit Investitionsrechnung

79a. *Minderheitsantrag Rosmarie Joss und Sabine Sieber (FIKO):*

Verschlechterung: Fr. 56'900'000

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren einen beträchtlichen Investitionsstau angesammelt. Vom KEF 2014-2017 zum KEF 2015-2018 wurden zum Teil wesentliche Investitionen aus der Planung gestrichen respektive nach hinten geschoben. Damit die Investitionstätigkeit nicht zurückgefahren wird, müssen die gestrichenen Investitionen wieder ins Budget aufgenommen werden.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Investitionsstau – die alte Leier. Nur, sie tönt Jahr für Jahr noch erbärmlicher. Regula Kaeser hat von einem Schneepflug gesprochen, der eine wachsende Ladung Schnee vor sich her schiebt, Res Marti hat dieses Bild aufgenommen. Dieser Vergleich, mit Verlaub, verharmlost die Situation. Es ist ein veritabler Tsunami, den wir ohne Vorsichtsmassnahmen notabene auslösen, mit in der Zukunft potenziell verheerenden Folgen für den Kanton. Das gesteht sogar die Regierung ganz offen ein, ich zitiere aus dem KEF Seite 524: «Der Unterhaltsrückstau per Ende 2014 beträgt rund 1,3 Milliarden Franken.» Für die Jahre 2015 bis 2018 wäre theoretisch mit weiteren Investitionen von rund 200 Millionen jährlich zu rechnen, was mit den rund 250 Millionen, welche pro Jahr in den KEF eingestellt werden können, nicht zu finanzieren ist, da jeweils circa die Hälfte in wertvermehrende Massnahmen fliesst. Dies alles notabene ohne die strategisch bedeutsamen Grossprojekte. Eine Aufzählung dieser ausstehenden Investitionen hat uns der Baudirektor vor einer halben Stunde auf eindrückliche Art und Weise dargelegt. Was aber sehen wir in der Leistungsgruppe 8700, über die wir jetzt beraten? Wegen der Verzögerungen beim PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) werden 90 Millionen aus dem Investitionsbudget gekippt und die ge-

planten Investitionen um rund 54 Millionen gegenüber dem letzten KEF gekürzt. Das widerspricht ganz klar der von der Regierung selbst als nötig erkannten Investitionsstrategie. Es ist inakzeptabel, ja empörend, dass die Baudirektion sich erneut als unfähig erweist, Eventualplanungen vorzunehmen. Dass das PJZ enorme Verzögerungen aufweist, ist ja nun alles andere als überraschend, es ist ein Debakel aus der gleichen Küche, alle hier im Saal wissen es, nur das Immobilienamt ist offenbar nicht im Stande, daraus rechtzeitig die richtigen Konsequenzen zu ziehen und ersatzweise andere Investitionen vorzuziehen. Stimmen Sie deshalb dem Minderheitsantrag aus Protest zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Herr Kantonsrat Späth, anscheinend befinden Sie sich schon im Wahlkampf. Sie haben sehr schöne Worte hier drin verlauten lassen. Sie wissen ganz genau, Herr Kantonsrat Späth: Wer sind denn die Auftraggeber? Sind wir es, bauen wir alles? Aus unseren eigenen Ideen heraus? Füllen wir die Räume ab aus unseren eigenen Ideen heraus? Da müssen Sie einmal bei der Wahrheit bleiben und Ihren Missmut vielleicht in eine andere Richtung lenken. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Nun zum Konkreten, zu diesem Antrag: Grossinvestitionen brauchen auch wieder Leute. Sie haben mir das Personal ja verweigert. Und in dieser kurzen Zeit, die wir bräuchten, ist das leider auch nicht möglich und es macht keinen Sinn, diesem Antrag zuzustimmen. Bitte lehnen sie diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 79a mit 125 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8710, Liegenschaftenerfolg

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur (ALN)

80. Antrag WAK / FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -62'340'500

neu: Fr. -62'040'500

Verbesserung: Fr. 300'000

Auf die Erhöhung um 2 Stellen kann verzichtet werden. Da die Umsetzung der AP 14/17 vor allem ökologische Massnahmen im Sinne der Biodiversitätsstrategie vorsieht, können diese Aufgaben mit den bestehenden personellen Ressourcen aus Fachstelle Naturschutz und Fachstelle Bodenschutz bestritten werden.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen, dem Kürzungsantrag zuzustimmen und das Budget in der Leistungsgruppe 8800 um 300'000 Franken zu verbessern. Die Kommissionmehrheit ist der Ansicht, dass bei der Umsetzung der ökologischen Massnahmen im Rahmen der neuen Agrarpolitik (AP) 2014 bis 2017 des Bundes, in erster Linie praktische Arbeiten der Bauern erforderlich sind und nicht zwei zusätzliche administrative Verwaltungsstellen. Die Kommissionminderheit lehnt den Antrag ab. Ihrer Ansicht nach können die zusätzlichen Leistungen in der Umsetzung der AP 2014 bis 2017 und im Bildungsbereich nicht mit den ohnehin knappen personellen Ressourcen im ALN erbracht werden. Die WAK beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

80a. Minderheitsantrag Maria Rohweder, Judith Bellaiche, Markus Bischoff, Stefan Feldmann, Thomas Marthaler, Mattea Meyer, Beni Schwarzenbach (WAK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Der Stellenplan ist grundsätzlich in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Bedarf ist ausgewiesen. Das heisst, mit dem Vollzug der neuen Direktzahlungsverordnung (DZV) gibt es neben den bisherigen Direktzahlungen für ökologische Ausgleichsmassnahmen neu auch Direktzahlungen für ästhetische

Massnahmen. Dass aber seitens der SVP-Bauern nicht verstanden wird, dass diese Landschaftsqualitätsprojekte definitionsgemäss keine Ökologisierungsmassnahmen oder Fördermassnahmen für die Biodiversität beinhalten, wie Sie argumentieren, finde ich ziemlich bedenklich. Ich nenne zur Illustration ein paar Beispiele aus dem kantonalen Massnahmenkatalog für Landschaftsqualität. Erstes Beispiel, ZH57 mit Titel «Zugängliche Aussichtspunkte»: Es geht hier um Aussichtspunkte, Einzelbäume und Ruhebänkli. Wer den Zugang freihält, Wiesenstreifen entsprechend mäht und für Ordnung sorgt, für den steht jährlich ein Landschaftsqualitätsbeitrag von 50 Franken bereit. Zweites Beispiel, die Massnahme ZH58 mit Titel «Holzpfähle zur Weideinzäunung». Gemäss Beschreibung strukturieren Holzpfähle die Landschaft und geben eine Leitlinie vor. Um Landschaftsqualitätsbeiträge zu erhalten, muss die Einzäunung mindestens 50 Meter lang sein. Die Pfähle aus naturbelassenem einheimischem Holz müssen das ganze Jahr sichtbar sein und der Draht muss im Winter abgenommen oder abgelegt werden. Drittes Beispiel, ZH59 mit Titel «Bewirtschaftung des Hofbereichs»: «Die landwirtschaftlichen Gebäude mit dem Hofbereich, dem Garten und Pflanzplätz, den Tieren, die sich um und auf dem Hof aufhalten, bereichern das Landschaftsbild» heisst es in der Beschreibung. Wer einen Bauerngarten pflegt und einen markanten Einzelbaum auf dem Hofareal stehen lässt, oder wer Tiere hält, wie Pony, Esel, Gänse, Kaninchen, und bei dem ein Hofbrunnen vor dem Haus plätschert oder wer einen kleinen Hühnerhof hat und dazu einen gestockten Misthaufen, für den stehen Landschaftsqualitätsbeiträge von jährlich mindestens 500 Franken bereit. Mit Verlaub, finden Sie in all diesen Beispielen irgendwelche Ökologisierungsmassnahmen oder Fördermassnahmen für die Biodiversität? Liebe SVP-Bauern, es ist ganz grundsätzlich falsch, wenn man begründet, dass die AP 14/17 zu mehr Ökologie führen wird. Zum einen ist es im Moment noch völlig unklar, wie die Landwirte auf die neue DZV reagieren werden, zum anderen sind in der AP 14/17 Anreize drin für Mehrproduktion. Die Ansätze für Biodiversitätsförderflächen in der Qualitätsstufe 1 hingegen sind eher bescheiden. Es ist also zu erwarten, dass man entweder versucht, in die Qualitätsstufe 2 zu kommen oder stattdessen auf die Direktzahlungen für Versorgungssicherheit zu setzen und die Flächen nicht mehr für die Biodiversität zur Förderung anzumelden. Das ist grundsätzlich auch im Sinn des Naturschutzes, dass man dann halt weniger Fläche in den Biodiversitätsförderflächen hat, dafür einen höheren Anteil mit Qualität. Für die Fraktion der

Grünen mit CSP und AL ist klar: Die Streichung von zwei geplanten Stellen im ALN ist ein Angriff auf die Fachstelle Naturschutz und neu auch auf die Fachstelle Bodenschutz. Dieser Angriff ist ideologisch motiviert, denn er kann mit den Auswirkungen der AP 14/17 nicht begründet werden. Es ist schon erstaunlich, dass man neu auch die Fachstelle Bodenschutz angreift. Diese Fachstelle wurde ja auf Druck des Bauernverbandes zum Schutz des Kulturlandes aufgebaut. Mit Ihrer Streichungspolitik im ALN zeigen die Bürgerlichen einmal mehr auf, wie wenig ihnen der Schutz des Kulturlandes wert ist. Für den Fall, dass der Antrag der WAK/FIKO durchkommen sollte, wird mein Kollege Robert Brunner Vorschläge präsentieren, wo im ALN am besten kompensiert werden kann, sodass das ALN auch mit einem reduzierten Stellenplan seine wirklichen Aufgaben erfüllen kann.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Jetzt hat die Bauernlobby in Bern so viel Geld ins Budget 2015 gebracht und nun wollen die Bauern des Kantons Zürich dieses Geld nicht abholen. Der Antrag, der hier vorliegt, geht irrtümlicherweise davon aus, dass diese zwei Stellen für die Biodiversitätsstrategie gedacht seien. Dem ist aber nicht so, wie Maria Rohweder schon ausgedeutet hat. Diese zwei Stellen sind für LQB-Projekte (*Landschaftsqualitätsbeiträge*) vorgesehen und bei diesen Projekten geht es um die Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften und nicht um die Biodiversität. Sie können von LQB halten, was Sie wollen, aber für Ihren Bauernstand sind das Einkommenszustupfe, die Sie einfach und mit wenig Aufwand generieren könnten. Ich sage «könnten», weil der Kanton, um diese Gelder aus Bern abzuholen, diese Projekte kontrollieren muss, und sie müssen auch mit LEK- (*Landschaftsentwicklungskonzepte*) und Vernetzungsprojekten koordiniert werden. Das geht nur mit genügend Personal. Gerne liefere ich Ihnen noch ein paar Zahlen: Der Kanton Zürich bezahlt im Moment 180 Millionen Franken Direktzahlung an 3200 Landwirtschaftsbetriebe. Für die Presse: Das sind im Schnitt 56'000 Franken. Pro Betrieb müssen vom ALN rund 4000 Kontrollpunkte überwacht werden, und das zurzeit mit einem Personalbestand von fünf Personen. Diese fünf Personen sind heute schon bei 10'000 Mehrstunden und nun wollen Sie noch mehr drauf packen? Sie, bodenständige SVP, wollen, dass Ihre Bauern das Geld bekommen. Wir wollen das auch, aber wir finden, 180 Millionen Franken sind eine Menge Steuergelder und die sollen seriös verarbeitet werden. Hören Sie auf, das Personal

zu schikanieren, das Ihren Bauernstand füttert, und streichen Sie die zwei Stellen nicht. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich habe das Referendum zur AP 14/17 unterschrieben, ganz genau darum, weil ich gewusst habe, was für ein Mist auf uns zukommt. Und der Zürcher Bauernverband hat vom Referendum abgeraten. Ich denke, ich habe eine gewisse Legitimation, dass ich zum Thema reden kann. Hier hat es die WAK-Mehrheit geschafft, dem Baudirektor gleich zwei recht zweifelhafte Eier ins Körbchen zu legen, nämlich die Forderung nach Stellenabbau in den Fachstellen Naturschutz und Bodenschutz. Das bedeutet dann vier Stellen, weil wegen der Kündigungsfristen ja nur das halbe Jahr rechnungswirksam wird. Es gibt aber Vollzugsaufgaben, die auf Gesetzen beruhen, und es gibt Leistungsvereinbarungen mit dem Bund, die einzuhalten sind. Da kann man also von gebundenen Ausgaben sprechen. Dieser Antrag wird sicher eine Mehrheit bekommen, deshalb möchte ich dem Baudirektor auf den Weg geben, wie er diese 300'000 Franken trotzdem einsparen kann. Es geht hier um Aufwände, die eben keine gesetzliche Basis haben oder für die kein Spielraum besteht. Nummer 1: Das ALN macht heute das Inkasso der Mitgliederbeiträge des Zürcher Bauernverbandes. Damit kann man sofort aufhören, es ist keine gesetzliche Aufgabe. Nummer 2: Sie wissen aus der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes, dass die meisten Subventionstatbestände mit einer Kann-Formulierung versehen sind. Da haben Sie Spielraum im Sachaufwand. Das Meliorationsamt: Machen Sie das bitte dort, wo Überproduktion besteht, nämlich bei den Stallbauten für Milchvieh. Wenn Sie die Diskussion in Bern mitverfolgt haben, da ging es in einem wesentlichen Punkt darum, wie man Milchpulver möglichst günstig ins Ausland bringen kann, wie man möglichst viel Geld dafür verschwenden kann, um Milchpulver aus dem Land rauszubringen. Es braucht keine neuen Milchviehställe, diese Subventionen braucht es nicht. Es hat eine Kann-Formulierung, stoppen Sie das. Wir haben heute Morgen aus der Fraktion zwei Vorstösse eingereicht. Der eine betrifft einen mittelfristigen Kürzungsantrag und der andere Antrag stellt dann Fragen zur Selbstbedienungsmentalität, zum ZBV (*Zürcher Bauernverband*). Ich denke, bei der Rechnung haben wir dann einiges zu diskutieren.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Kulturlandschaftspflege wurde bisher nur unter dem Blickwinkel «Offenhaltung von Flächen», zum Beispiel mittels Hang- und Sömmerungsbeiträgen, oder «Vielfalt der Lebensräume», zum Beispiel mittels Vernetzungsbeiträgen, mit Direktzahlungen gefördert. Regionale Anliegen und landschaftliche Kulturwerte, wie beispielsweise der Erhalt von Waldweiden, Obstgärten, Trockenmauern oder Blumenwiesen, konnten dabei nicht berücksichtigt werden. Zur Erhaltung und Förderung attraktiver Landschaften wurden im weiterentwickelten Direktzahlungssystem deshalb neue Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt. Die Subventionen werden zu 90 Prozent vom Bund finanziert. Wie wichtig solche Beiträge sind, beweist eine Studie des Bundesamtes für Umwelt. Sie kam zum Schluss, dass die Landschaft allein für den Tourismus einen Wert von 70 Milliarden Schweizer Franken hat. Das ALN ist ein Amt, das effizient geführt ist und motivierte Mitarbeiter hat, die sich beim Einsatz für Landschaft und Natur nicht zu schade sind, Überstunden zu schieben. Die Umsetzung der neuen Direktzahlungsverordnung kann nicht mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden, ohne dass andere Aufgaben reduziert werden müssten. Abbau im Boden- oder Naturschutz ist für die Grünliberalen nicht akzeptabel. Die Stellenerhöhung ist somit gerechtfertigt. Die Grünliberalen stellen sich nicht auf die Seite der Fraktionen, welche den Bauern die zeitnahe Auszahlung der Subventionen verweigern wollen, und lehnen den Mehrheitsantrag ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich spreche gleich zu allen Anträgen der Leistungsgruppen, also zu den Konten 8800 und 8910, das sind die Anträge 80 und 80a, 71a und 71b.

Alle Jahre wieder kommen die Kürzungsanträge beim Naturschutz, fast so sicher wie Weihnachten nach der Budgetdebatte. Die Budgetdebatte erinnert mich zuweilen an den geizigen Bauern, der seinem Esel das Fressen abgewöhnen wollte. Frustriert lamentierte er danach, als der Esel es endlich begriffen habe – eben nichts mehr zu fressen – sei er einfach gestorben. Es gibt bekanntlich das geflügelte Wort «Man schlägt den Sack und meint den Esel». Der Naturschutz wird zweifellos als störrischer Esel empfunden und seit vielen Jahren wird er wacker geschlagen. Den Sack des Esels schlug man bisher nicht so sehr, weil er im Sack der bäuerlichen Wählerschaft auch alle Jahre wieder – und dieses Jahr mit der neuen AP 14/17 ganz besonders – einen meist nicht kleinen Beitrag für getätigte Ökoleistungen nach Hause trägt. Was aber neuerdings verstärkt passiert, ist wie beim eben zitierten Ge-

schichtlein: Man kürzt die Futterration des Esels mehr und mehr. Dabei soll der Esel wohl nur gerade noch den Stutz für die Bauern heimtragen. Liebe Berufskollegen der bürgerlichen Seite, ich warne euch, irgendwann wird euer verhasster Esel nicht einmal mehr die Kraft haben, um den gefüllten Sack zu den Bauern zu tragen. Dann helfen alles Prügeln und auch der beste Eselflüsterer nichts mehr und das tote Tier produziert für euch bedauernswerte Politiker nicht einmal mehr Mist.

Regierungsrat Markus Kägi: Herr Fischer, ich hoffe, Sie haben nicht mich als Esel gemeint (*Heiterkeit*), denn ich möchte doch die Gelder von der einen auf die andere Seite schieben, und zwar auf die Seite der Landwirtschaft. Ich möchte Ihnen einfach das, was hier drin schon ein paarmal wiederholt wurde, nochmals ganz deutlich und klar sagen: Der Antrag geht irrtümlich – irrtümlich – davon aus, dass die zwei beantragten Stellen für die Umsetzung ökologischer Massnahmen im Sinne der Biodiversitätsstrategie gebraucht werden. Das ist nicht der Fall. Die beiden neuen Stellen werden für die Umsetzung der neuen Direktzahlungsverordnung des Bundes, insbesondere für die Ausrichtung der neuen Landschaftsqualitätsbeiträge an die Landwirtschaft gebraucht. Diese neuen Beiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und lediglich zu 10 Prozent vom Kanton finanziert. Hier möchte ich auch einmal eine Klammer setzen: Der Kanton hat das bereits gemacht dieses Jahr, im Gegensatz zum Kanton Aargau, der noch hintendrin hinkt. Also wir haben gearbeitet, wir haben der Landwirtschaft etwas gebracht. Und wenn Sie diese beiden Stellen streichen, können wir die interessierten Landwirte nicht ausreichend unterstützen, damit ihre Projekte beitragsberechtigt werden. Ausserdem können wir die vom Bund verlangte Umsetzung und Wirkungskontrolle nicht gewährleisten. Dieser Antrag gefährdet also Bundesbeiträge von rund 8 bis 10 Millionen Franken pro Jahr, die unserer Landwirtschaft und unserer Landschaft zugutekommen sollten. Ich bitte Sie deshalb aus diesem Grund, diesen Kürzungsantrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 80 der WAK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 80a der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der WAK/FIKO mit 87 : 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

*Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds (Fonds im Eigenkapital)***71a. Minderheitsantrag Hans Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeili (KPB):**

Verbesserung Fr. 2'500'000 / Verschlechterung Fr. 2'500'000 → Folgeminderheitsantrag in LG 8000 Generalsekretariat (GS), Saldokürzung von 2,5 Mio. Franken würde dort anfallen! Nach der Erhöhung der Einlage in den NHS-Fonds (LG 8910) von 18 auf 21 Mio. Franken vor einem Jahr ist für 2015 auf eine erneute Erhöhung um 2 Mio. Franken zu verzichten und die Ausgaben sind entsprechend anzupassen. Die ausgabenseitige Entlastung des Fonds um 0,5 Mio. Franken (Beitrag an ZH-Wanderwege ist neu aus dem Strassenfonds finanziert) ist durch die entsprechende Kürzung zu kompensieren.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Mit diesem Antrag diskutieren wir die Übertragung aus dem Generalsekretariat zulasten des Kontos 8000 und zugunsten des Kontos 8910, also des Natur- und Heimatschutzfonds. Es geht also um den Antrag 81a im Konto 8910 sowie den Folgeantrag unter der gleichen Nummer im Konto 8000. In dieser ganzen Budgetdebatte streiten wir um Aufwandsteigerungen im tiefen einstelligen Prozentbereich. Hier geht es jedoch nicht etwa um eine Steigerung von 2,7 Prozent, sondern um das Zehnfache von, wie gesagt, 27 Prozent gegenüber dem Budgetjahr 2013. Oder, in Franken ausgedrückt, reden wir von einer Aufwandsteigerung von 18 Millionen im Jahr 2013 auf 23 Millionen oder von 5 Millionen im Jahr 2015, das sind, wie gesagt, die 27 Prozent. Vor einem Jahr beschloss dieser Rat die Begrenzung der Aufwandsteigerung bei 17 Prozent gegenüber dem Budgetjahr 2013 statt der damals schon vorgesehenen Steigerung um die 27 Prozent, mit dem Auftrag, die Ausgabensteigerung im Natur- und Heimatschutzfonds entsprechend zu begrenzen. Mit unserem heutigen Antrag wollen wir, dass es bei der letztjährigen Steigerung

bleibt und somit der letztjährige Budgetbeschluss respektiert wird. Es geht also bei diesem Antrag leider nicht einmal um einen Sparantrag, es geht sogar nicht einmal um die Streichung einer Aufwandsteigerung, es geht, über zwei Jahre gesehen, lediglich um eine Reduktion der Aufwandsteigerung. Es ist mir absolut bewusst, dass es für einige Leute absolut undenkbar ist, die Aufwandsteigerung beim Natur- und Heimatschutzfonds zu hinterfragen. Solche Überlegungen werden jeweils gleich mit dem totalen Zusammenbruch der Biodiversität gleichgesetzt. Selbstverständlich wird auch nie hinterfragt, ob mehr Geld, zum Beispiel im Bereich der Biodiversität, irgendetwas verändert hat. Unter «irgendetwas verändert» meine ich nicht etwa die zusätzlichen Ökobüros oder die zusätzliche neue Ökobürokratie, die sich immer mehr breitmachen. Kommt hinzu, dass der Natur- und Heimatschutzfonds um 0,5 Millionen Franken entlastet wird, weil die bisherigen Beiträge an die Zürcher Wanderwege aus diesem Fonds neuerdings nicht mehr, wie gesagt, aus dem Natur- und Heimatschutzfonds, sondern – Sie können dreimal raten, woher – aus dem Strassenfonds finanziert werden. Diese überproportionale Steigerung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds kommt mir übrigens vor wie ein moderner Ablasshandel. Man greift in die Staatskasse und glaubt, damit für die Natur etwas Gutes zu tun, um selber und persönlich in seinem Verhalten weniger für die Umwelt tun zu müssen. Ich bitte Sie also, diesen Antrag zu unterstützen.

71b. Minderheitsantrag Barbara Schaffner, Theres Agosti, Edith Häusler, Andrew Katumba (in Vertretung von Monika Spring), Martin Neukom, Thomas Wirth (KPB):

Verschlechterung: 300'000

Das überwiesene dringliche Postulat (KR-Nr. 42/2014) verlangte, die Ausgaben für den Naturschutz gemäss KEF 2014-2017 konstant zu halten und fordert die Rückgängigmachung der trotzdem erfolgten Budgetkürzung.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Alle Jahre wieder schlagen wir uns mit einem Kürzungsantrag im Natur- und Heimatschutzfonds herum, der vor allem gegen den Naturschutz gerichtet ist. Letztes Jahr kam es dabei zu einem Missgeschick, dem mit einem dringlichen Postulat Gegensteuer gegeben werden musste. Eine grosse Mehrheit dieses Rates verlangte in diesem dringlichen Postulat, die Naturschutz-

ausgaben im neuen Budget gegenüber dem letztjährigen KEF mindestens konstant zu halten, «konstant», Hans-Heinrich Heusser, und nicht eine Steigerung. Das Einzige, was gesteigert wird, sind die Einlagen in den Fonds, aber nicht die Ausgaben daraus. Mit dieser Forderung mit meinem Minderheitsantrag möchte ich Sie bitten, sich an Ihr Stimmverhalten vom April dieses Jahres zu erinnern und die Kürzung von 300'000 Franken, die der Regierungsrat eingestellt hat, rückgängig zu machen. Auf den Minderheitsantrag von Hans-Heinrich Heusser im Allgemeinen möchte ich nicht weiter eingehen. Sie kennen ihn aus den letzten Jahren, wohl länger, als Sie mich kennen. Speziell an diesem Jahr ist eine Entlastung des Natur- und Heimatschutzfonds durch eine Verschiebung der Ausgaben für Wanderwege in den Strassenfonds. Wanderwege haben richtigerweise weniger mit Naturschutz oder Denkmalschutz zu tun, sondern sollten wohl eher wie Radwege finanziert werden. Es wurde also festgestellt, dass jahrelang Ausgaben sachfremd dem Natur- und Heimatschutzfonds belastet wurden. In anderen Fällen würde die SVP aufheulen und eine Rückzahlung fordern, ich erinnere an die Krankenkassenprämien. Hier aber fordert sie genau das Gegenteil und will die Einlagen in den Fonds um diese halbe Million zusätzlich kürzen. Das ist wohl kaum zielführend.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): «Ziele des Naturschutzgesamtkonzeptes mit den bisherigen Mitteln nicht erreichbar», so steht es im Umweltbericht 2014 des Kantons Zürich. Und wir wollen den Natur- und Heimatschutzfonds kürzen? Die SP ist dagegen. Die Artenvielfalt nimmt weiter ab. Trotz teilweisen Erfolgen werden einzelne Bestände von gefährdeten Tieren und Pflanzen kleiner. Es braucht weitere naturnahe Flächen und einen Einsatz gegen den Bewuchs durch gebietsfremde Pflanzen, Neophyten. Die Biodiversität braucht Schutz und Förderung. Ein Aufschub von Massnahmen kann schwerwiegende Folgen haben. Wir zählen die landschaftliche Qualität zu den Stärken des Kantons Zürich und haben uns im Richtplan zum Ziel gesetzt, die Natur- und Erholungsräume aufzuwerten. Der Druck auf wertvolle Naturräume ist gross. Sie müssen ausreichend gesichert und ausgedehnt werden. Die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes ist dringend nötig, Verzögerungen erhöhen den Aufwand. Die SP unterstützt den Minderheitsantrag von Barbara Schaffner, denn die Natur kann nicht warten. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wie ich bei Natur- und Heimatschutzfonds-Debatten schon einige Male gesagt habe, ist die Fondsverknüpfung von Naturschutz mit Heimatschutz und Denkmalpflege äusserst unglücklich und fördert die Intransparenz der verwendeten Gelder. Plötzlich werden mehr archäologische Projekte und Ortsbildschutzprojekte geplant. Debattiert wird an dieser Stelle nur über den Naturschutz. Ich glaube, dass in diesem Parlament wenige Personen dem Denkmalschutz mehr Mittel geben wollen. Gerade der Denkmalschutz verhindert mit seinen weltfremden Forderungen eine vernünftige Umsetzung von Bauprojekten. Das Universitätsspital sei hier als Paradebeispiel genannt. Die EDU will keine Verschiebung von Fondsgeldern zugunsten der Denkmalpflege, zumal der Denkmalpflegefonds selber jährlich rund 10 Millionen zur Verfügung hat. Pro Jahr kauft der Kanton Zürich Land im Umfang von durchschnittlich 25 Hektaren. Ob das die Idee des Natur- und Heimatschutzfonds ist, bezweifelt die EDU ebenfalls. Wie ich schon einige Male ausgeführt habe, ist die Quantität der im Kanton Zürich ausgewiesenen Ökoflächen mit rund 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche genügend. Denn das ist die ungefähre Zielgrösse des Naturschutzgesamtkonzeptes. Die Qualität der Flächen ist unbestrittenermassen zu einem grossen Teil unbefriedigend. Als Folge dessen ist das Ziel der Qualitätssteigerung formuliert worden. Um diese Qualität steigern zu können, brauchen wir nicht mehr Ökoflächen, sondern da brauchen wir den Einsatz der Landwirtschaft. Mit der AP 14/17 werden die Bundesgelder neu schwergewichtig vor allem für Ökologisierung mittels Anreizsystem verwendet, sodass selbst eine ungewollte Kürzung im kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds keine Auswirkung auf die Entschädigung von Naturschutzleistungen durch Bundesgelder erwirken würde. Wie schon in der Eintretensdebatte erklärt, wird die EDU beim Budget den Rotstift ansetzen und unnötige staatliche Leistungen zurückschrauben. Denn der Abbau der Verschuldung und die Verhinderung neuer Schulden sind uns wichtig. Die EDU empfiehlt allen Fraktionen, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Hans Egli, ich habe ein gewisses Verständnis für deine Argumentation. Ich denke tatsächlich, dass es Diskussionsbedarf gibt, wie der Natur- und Heimatschutzfonds zusammengesetzt wird respektive wie die Ausgaben da verteilt werden. Wir haben jetzt gehört, dass auch für Erholungszwecke der Parkplatz am Türlensee finanziert wurde, dass da kantonseigenes Land, das be-

reits schon im Besitz des Kantons ist, abgewertet wird, und so weiter. Also da kann man tatsächlich einmal darüber diskutieren. Ich denke, man kann auch darüber diskutieren, ob die Zielsetzungen des Naturschutzgesamtkonzeptes noch aktuell sind. Die sind ja doch von den Grundlagen her bis heute auch schon 25 Jahre alt. Also da, denke ich, gibt es einen Diskussionsbedarf. Das sollte man aber unter dem Jahr mit Vorstössen angehen. Ich denke, wo wir uns einig sind, ist, dass Artenförderungsmassnahmen sinnvoll sind. Es ist tatsächlich so – und da gibt es ja auch ein Monitoring dazu –, dass Artenförderungsmassnahmen sehr wohl wirksam sind. Nur, sie gehen natürlich eine gewisse Zeit, je nachdem: Bei Pflanzen geht es schneller und bei Tierarten geht es vielleicht acht oder zehn Jahre, bis sich Populationen etabliert haben. Nun, der Vogel des Jahres ist die Waldohreule, ein Greifvogel, der auch für die Bauern unverdächtig sein sollte, weil er eben keine Schafe frisst, sondern Mäuse. Und die Waldohreule lebt im Übergangsbereich vom Wald- zum Kulturland. Wir haben es vorher gehört, im Kulturland ist die Direktzahlungsverordnung zuständig, beim Waldrand respektive Wald kommt der Kanton ins Spiel. Wir haben dort Fördermassnahmen für Waldrandauflichtung et cetera, nur: Weil die Mittel knapp sind, werden diese nur noch sehr, sehr beschränkt ausgegeben, bewilligt. Wir finden im Umweltbericht die Aussage «Der naturnahe Waldbau ist im Grundsatz verankert, aber die Holznutzung im Privatwald ist gesunken». Ja, genau hier könnten die Fördermassnahmen eben einsetzen. Dann ein weiteres Zitat: «Die Biodiversität nimmt weiter ab und wird banaler, punktuell führen Massnahmen zu Erfolgen.» Ich denke, gezielte Massnahmen für die Waldohreule führen hier relativ rasch in fünf, acht Jahren zum Erfolg. Das sauge ich mir nicht aus den Fingern, das können Sie im Umweltbericht nachlesen. Mit der Unterstützung des Minderheitsantrags von Barbara Schaffner können Sie hier etwas machen und ich bitte Sie, den Antrag von Hans-Heinrich Heusser abzulehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Im Rahmen der letztjährigen Budgetdebatte – Sie können sich sicherlich erinnern – hat der Kantonsrat die Einlage aus dem Generalsekretariat in den Natur- und Heimatschutzfonds um 2 Millionen Franken gesenkt. Gleichzeitig hat der Kantonsrat, also Sie, mit dem Folgeantrag beschlossen, den Aufwand im Natur- und Heimatschutzfonds ebenfalls um 2 Millionen zu senken. Im Februar dieses Jahres hat der Kantonsrat jedoch ein dringliches Postulat überwiesen, welches den eigentlichen Budgetbeschluss des Kan-

tonsrates rückgängig machen sollte. Das Postulat verlangte Folgendes: Erstens sollte auf eine Aufwandreduktion im Natur- und Heimatschutzfonds verzichtet werden und zweitens sollte für die Folgejahre mit Ausgaben für Naturschutzmassnahmen auf dem Stand des Vorjahres geplant werden. Die Baudirektion ist dieser Forderung bei der Planung des neuen KEF 2015 bis 2018 im Wesentlichen auch nachgekommen. Im Übrigen ist eine einseitige Betrachtung der Aufwandseite irreführend. Die Aufwandsteigerung umfasst nämlich auch 3 Millionen durchlaufende Bundesbeiträge, welche neu hinzugekommen sind. Diese sind aber saldoneutral, der Ertrag steigt nämlich ebenfalls um 3 Millionen Franken. Folgendes muss Ihnen aber bewusst sein: Es ist nicht möglich, den Stand des Vorjahres zu halten, ohne gleichzeitig die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds zu erhöhen. In den Vorjahren wurde ganz bewusst mit negativen Saldi budgetiert, da die Forderung aus dem Kantonsrat bestand, nicht die Einlage in den Fonds zu erhöhen, sondern den Fondsbestand abzubauen. Nun ist der Fondsbestand nahezu aufgebraucht. Ohne Erhöhung des Fondsbestandes wäre der Fondsbestand schon ab 2016 negativ, was nicht zulässig ist. Damit die kontinuierliche Arbeit im Natur- und Heimatschutz in den kommenden Jahren gewährleistet werden kann, muss die Einlage, wie beantragt, bei 23 Millionen Franken festgelegt werden. Ich beantrage die Ablehnung dieses Antrags.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen nun zu zwei Abstimmungen. In der ersten Abstimmung wird der Minderheitsantrag von Hans-Heinrich Heusser dem Minderheitsantrag von Barbara Schaffner gegenübergestellt. Der obsiegende wird in einer zweiten Abstimmung dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag 71a von Hans-Heinrich Heuser wird dem Minderheitsantrag 71b von Barbara Schaffner gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Minderheitsantrag 71b mit 112 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Vorzug.

Der Minderheitsantrag 71b von Barbara Schaffner wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 85 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

13728

Leistungsgruppe 8940, Denkmalpflegefonds (Fonds im Fremdkapital)

Leistungsgruppe 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (Fonds im Eigenkapital)

Leistungsgruppe 8960, Deponiefonds (Fonds im Fremdkapital)

Leistungsgruppe 8970, Kantonaler Waldfonds (Fonds im Fremdkapital)

Leistungsgruppe 8980, Wildschadenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Somit sind die Leistungsgruppen der Baudirektion durchberaten und ich verabschiede Baudirektor Markus Kägi.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)

Leistungsgruppe 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital Zürich

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Diese Leistungsgruppe haben wir bereits beraten und darüber abgestimmt.

Leistungsgruppe 9520, Kantonsspital Winterthur

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Darüber haben wir ebenfalls schon beraten und abgestimmt bei der Leistungsgruppe 7401.

Leistungsgruppe 9690, Zentralbibliothek

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch darüber haben wir bereits diskutiert und abgestimmt.

Budgetkredit Investitionsrechnung

84a. **Minderheitsantrag Claudio Zanetti, Anita Borer, Rochus Burtcher, Andreas Erdin, Margreth Rinderknecht (KBIK):**

Verbesserung: 1'000'000

Nach dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten im Toni-Areal im Jahre 2014 muss das für das Budgetjahr 2015 vorgesehene Investitionsvolumen nicht mehr «dem Volumen des Vorjahres» entsprechen. Die entsprechende Begründung hört sich geradezu absurd an. Die wesentlichen Investitionen tätigen (E6, E8-E11), die Wunschliste streichen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Nach dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten im Toni-Areal im Jahre 2014 müssen keine massgeblichen Erneuerungsinvestitionen getätigt werden. Die teuren Klaviere sind schon lange dort. Die Begründung «Im Vergleich zum Vorjahresbudget geht die ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) von einem etwas höheren Bedarf an Erneuerungsinvestitionen für die Sicherung des laufenden Betriebs aus» hört sich aus diesem Grunde geradezu absurd an. Ich appelliere an die GLP und an die FDP, sich diesen Antrag noch anzuschauen und, wenn Sie dann dagegen sind, mir ein plausibles Votum zu geben, warum Sie dagegen sind, warum Sie diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK-Mehrheit konnte sich für diesen Antrag nicht erwärmen. Die ZHAW kann sich am schönen neuen Toni-Areal erfreuen, doch deswegen können die Investitionskredite nicht zusammengestrichen werden. Die Mobilien für das Toni-Areal, zum Beispiel die IT-Ausrüstung, waren nicht Teil des Baukredits, sondern

müssen von der ZHAW selber über diesen Investitionskredit finanziert werden. Auch sonstige Ersatzbeschaffungen von Geräten, wie sie über das Jahr immer wieder mal anfallen können, sind über den Investitionskredit der ZHAW zu finanzieren, womit selbst beim Bezug eines Neubaus trotzdem noch Mittel in der Investitionsrechnung vorgesehen werden müssen. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Ablehnung dieses Antrags.

Michael Stampfli (SP, Winterthur): 6,45 Prozent sollen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften an Investitionen gekürzt werden. 6,45 Prozent Reduktion, für die es keine Begründung gibt und die der ZHAW empfindlich schaden würde. Ich erspare Ihnen allzu viele Details. Investitionen in der vom Regierungsrat beantragten Höhe sind für die ZHAW notwendig, damit sie Ersatzbeschaffungen vornehmen und neue Räume ausstatten kann. Kann sie diese Investitionen 2015 nicht tätigen, muss sie es später tun, ein Verzicht darauf ist keine Option. Wir bitten Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es sieht ganz so aus, als ob wir die Budgetberatung heute abschliessen könnten. Es ist erklärtes Ziel und ich bitte Sie, auch das Ihrige dazu beizutragen. Es sieht gut aus.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich spreche gleich zu beiden Anträgen, 84a und 85a. Im Gegensatz zu den Anträgen «Budgetverbesserung 20 Millionen» bei der ZHAW und «Budgetverbesserung 10 Millionen» bei der ZHdK sind die Anträge um 2 Millionen bei der ZHAW und um 2,5 Millionen bei der ZHdK in der Einschätzung der Grünliberalen verkraftbar, auch wenn sie spürbare Verzichte nach sich ziehen. In diesen beiden konkreten Fällen möchten wir unserem Sparbemühen Nachdruck verleihen und hier unterstützen wir die SVP in ihren Bemühungen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich glaube, hier liegt wirklich ein Irrtum vor. Gemeint ist nicht, dass die ZHAW 15 Millionen für Investitionen bekommt, weil sie das schon letztes Jahr bekommen hat. Gemeint ist, dass die ZHAW das Geld bekommt, das sie im letzten Budget für das Jahr 2015 versprochen bekommen hat. Sie bekommt genau das Geld, das schon im letzten Jahr vorgesehen war. Mit dem Satz «Das für das Budget 2015 vorgesehene Investitionsvolumen entspricht dem Volu-

men des Vorjahresbudgets» ist gemeint, im KEF von 2014 für das Jahr 2015. Gemeint ist nicht – und das wäre ja wirklich abstrus –, dass sie einfach dasselbe bekommen wie das letzte Jahr. Das ist auch darin sichtbar, dass diese Aussage im Kapitel «Entwicklung Budgetentwurf gegenüber dem Budgetvorjahr», das bedeutet gegenüber dem KEF im Vorjahr. Die budgetierten Ausgaben sind sicher nicht durch die Ausgaben im Vorjahr begründet, das wäre ja wirklich abstrus. Aber was Sie mit Ihrer Begründung für den Kürzungsantrag tun, ist genau dasselbe. Sie begründen die Kürzung bei Investitionsprojekten, zum Beispiel in Winterthur, damit, dass ja nun das Departement Gesundheit in Zürich schon Investitionsgelder erhalten hat. Das geht natürlich auch nicht. Sie können nicht dem einen geben und dann sagen «Der andere bekommt jetzt halt nichts mehr». Es stimmt, dass letztes Jahr das Toni-Areal von der ZHdK und von einem kleinen Teil der ZHAW bezogen werden konnte. Aber der grösste Teil der ZHAW ist an anderen Standorten. Weiterhin stehen grosse Investitionen an, sowohl in Winterthur als auch in Wädenswil und an anderen Standorten in Zürich übrigens auch noch. Diese Entwicklung ist aber sowohl im letztjährigen Budget als auch in diesem Budget bereits berücksichtigt. Wenn wir bei den Investitionen hier nun streichen, bedeutet das, dass wir dasselbe tun, wie wir es schon jahrelang gemacht haben: Wir investieren so lange nicht, bis wir eine marode Infrastruktur vorfinden. Und dann haben wir respektive unsere Nachfolger dann ein kaum zu bewältigendes Problem. Dazu kommt, dass die Studierendenzahlen an der ZHAW weiter steigen. Sie steigen nicht in den Fächern, die im Toni-Areal untergebracht sind, dort gibt es nämlich einen Numerus clausus, sondern in der Wirtschaft, in den technischen Disziplinen und in den Pflegeberufen, alles gewünschte Entwicklungen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 84a mit 99 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 9720, Zürcher Hochschule der Künste

Budgetkredit Investitionsrechnung

85a. Minderheitsantrag Claudio Zanetti, Anita Borer, Rochus Burt-scher, Andreas Erdin, Margreth Rinderknecht (KBIK):

Verbesserung: 2'500'000

Verzicht auf «Erneuerungsinvestitionen» nach Umzug in die neuen Räumlichkeiten im Toni-Areal im Jahre 2014.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Es geht hier genau um das Gleiche, und zwar bei der Zürcher Hochschule der Künste.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Und weil es um genau das Gleiche geht, hat die KBIK sich auch für diesen Antrag nicht erwärmen können. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Es gilt hier das Gleiche wie bei 9710. Die ZHdK braucht Mittel für die Mobilien zum einen. Und zum anderen ist zu bedenken, dass die ZHdK nicht nur das Toni-Areal, sondern noch zwei andere Standorte betreibt, nämlich das Museum für Gestaltung als Hauptsächliches, wo denkmalpflegerische und gebäudetechnische Sanierungen anstehen. Hinzu kommen Investitionen in der IT am Standort Gessnerallee. Die beantragten Mittel sind also nicht hauptsächlich für das Toni-Areal vorgesehen, deshalb kann man sie auch nicht mit der Begründung «Es gibt ja jetzt das Toni-Areal» streichen. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die ZHdK gab es schon, man staune, vor dem Einzug ins Toni-Areal. Sie war an über 40 Standorten, in der ganzen Stadt verteilt, untergebracht. Diese Standorte waren zum Teil gemietet, zum Teil gehören sie dem Kanton. Nun, nach dem Auszug müssen die Immobilien, die teils in einem schlechten Zustand sind, saniert werden. Man hat vielerorts mit vielen Arbeiten eben gerade darauf gewartet, dass die ZHdK ins Toni-Areal zieht, damit man diese Sanierungen eben nicht im Betrieb und entsprechend kostengünstiger machen kann. Die Immobilien müssen saniert werden, auch wenn die ZHdK nun nicht mehr dort ist. Gleichzeitig ist es aber auch so, zum Beispiel beim Museum für Gestaltung, welches immer noch am gleichen Standort ist, dass es auch dort Sanierungsarbeiten braucht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 85a mit 101 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Und jetzt, bevor wir zur Leistungsgruppe 4950 kommen, gebe ich Ihnen den aktuellen Saldo der Erfolgsrechnung bekannt. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, damit Sie die Zahl notieren können. Der Saldo beträgt aktuell minus 73'445'634 Franken. Das ist ohne die 100 Millionen bei 4950. Und die Investitionsausgaben belaufen sich auf minus 1'340'045'000 Franken.

Leistungsgruppe 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

33a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO):

Verschlechterung: 100'000'000

Realloohnerhöhung: Nach Personalrecht (§16 Personalverordnung) orientiert sich der Kanton Zürich am UBS-Lohnindex als Richtwert für die Lohnentwicklung. Mit einer saldoneutralen Lohnerhöhung aus 0,4% des Rotationsgewinns und lediglich einer individuellen Lohnerhöhung um 0,2% wird dies nicht erreicht. Dazu kommt, dass der Regierungsrat im Novemberbrief die geplante Teuerung von 0,2% streicht und somit 9 Mio. Franken im Budget 2015 spart. Zudem hinkt der Kanton bezüglich der nominalen Lohnentwicklung der letzten 5 Jahren 1,66% gegenüber der UBS-Lohnumfrage hinterher, wie der Regierungsrat selbst im KEF schreibt. Mit der Forderung einer Erhöhung des Lohns um 2% kann dieser Rückstand zum Teil etwas aufgeholt werden.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): «The same procedure as every year», ja, jedes Jahr zu etwa derselben Zeit kommt dieser unser Antrag für mehr Lohn für das Personal des Kantons Zürich. Sie mögen ob diesem folgenden Antrag vielleicht amüsiert sein, eigentlich finde ich es jedoch ziemlich traurig. Es ist traurig, dass der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat sich nicht an die eigenen Regeln des Personalrechts hält und sich auch nicht die Mühe gibt, sein eigenes Legislaturziel, nämlich ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, einhält.

Viel bedauerlicher ist es jedoch, dass der Kanton seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht die verdiente Anerkennung, zumindest was den Lohn betrifft, zukommen lässt. Sie kennen den Satz in der Personalverordnung, Paragraph 16, wo steht – ich zitiere: «Die durchschnittliche Lohnentwicklung orientiert sich grundsätzlich an jener von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich.» Mit einer saldoneutralen Lohnerhöhung aus 0,4 Prozent des Rotationsgewinns und lediglich einer individuellen Lohnerhöhung um 0,2 Prozent wird dies nicht erreicht. Insbesondere wenn man den Rückstand der Lohnentwicklung beim Kanton in den letzten zehn Jahren dazurechnet, ist der Rückstand gegenüber den Referenzarbeitgebern fast schwindelerregend. Der Regierungsrat ist dann wieder geradezu lobenswert ehrlich, wenn er selber sagt, dass – ich zitiere – «der Kanton gegenüber den tatsächlichen Werten der UBS-Lohnumfrage innerhalb der letzten fünf Jahre einen Rückstand von 1,66 Prozent aufweist», zu lesen im KEF auf Seite 70. Geht man noch ein paar weitere Jahre zurück, so beträgt der kumulierte Rückstand inzwischen weit über 2 Prozent. Der Regierungsrat gibt sich auch hier transparent, Zitat: «Auch im Vergleich mit anderen Verwaltungen liegt die Lohnentwicklung des Kantons im unteren Bereich.» Dagegen etwas unternimmt tut der Regierungsrat aber nicht, im Gegenteil: Wegen einer tatsächlichen Minussteuerung streicht er im Rahmen des Novemberbriefs die geplante 0,2-prozentige Teuerung – die ursprünglich geplante 0,2-prozentige Teuerung – und spart so 9 Millionen Franken beim Personal. Statt nun den budgetierten und nicht benötigten Teuerungsausgleich zu verwenden, um diesen Rückstand beim Lohn des Personals aufzuholen und sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, werden die 9 Millionen weggespart und so das Budget entlastet. Ja, das ist eine Sparmassnahme, da kann man sagen, was man will. Will denn der Regierungsrat seine guten Mitarbeiter verlieren, zum Beispiel an den Bund, der spannenweise seinem Personal eine 0,1-prozentige Teuerung plus 0,1 Prozent Lohnerhöhung gewährt? Die einen, zum Beispiel die GLP – sie hat das ganz zu Beginn der Budgetdebatte gesagt – findet diesen Antrag ein Spiel mit dem Feuer. Ich hoffe einfach, dass Sie sich daran nicht die Finger oder gar die Hand verbrennen. Meiner Meinung ist das einfach ein unfaires Spiel mit den Angestellten. Die anderen, zum Beispiel die SVP, führen am Morgen grossmundige Pamphlete zur Polizei, lassen diese dann aber bei der Unterstützung von Streichungsanträgen im Regen stehen. Sie haben nun nochmals die Chance, liebe SVP, dem Gesprochenen Taten fol-

gen zu lassen. Ansonsten betrachten Sie sich bitte als entlarvt oder, anders gesagt, als «entmummt» (*Heiterkeit*). Liebe FDP, heute Morgen behauptete Frau Camenisch (*Linda Camenisch*) tatsächlich, es gebe nicht mehr psychisch kranke Menschen, dies werde einfach dauernd proklamiert. Welches medizinische Fachpersonal sie da anscheinend gefragt hat, weiss ich nicht, sicher nicht das Personal in den noch kantonalen Kliniken, welches eine immer höhere Arbeitsbelastung zu bewältigen hat und im Bereich des Lohns keine Anerkennung erhält. Gerade aus den psychiatrischen Kliniken weiss ich sehr genau von Personen aus der Pflege zum Beispiel, welche wegen der Null-Lohnentwicklung in andere Kliniken abwandern, nicht in private notabene, sondern in diejenigen anderer Kantone oder zum Beispiel zu städtischen Angeboten. Mangelnde Anerkennung ist übrigens auch ein Risikofaktor für Burnout und sogenannte unspezifische Symptome. Dies einfach so als Info. In der Pflege können wir nicht auf Nachwuchs und motiviertes sogenanntes Humankapital verzichten. Der Kanton Zürich soll ein starker Kanton bleiben. Nicht zuletzt ist er das, weil er gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie haben einen angemessenen Lohn für ihre Arbeit verdient. Holen wir den Rückstand heute, hier und jetzt auf. Zeigen wir dem Personal unsere Anerkennung und stimmen Sie diesem Antrag zu. Vielen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja in der Eintretensdebatte gehört, der Kanton Zürich sei ein «AA-Schuldner», andere haben gesagt, er sei ein «CC», wie er mit dem Personal umgeht. Ich glaube, wir müssen uns ja nicht an diese Buchstaben halten, sondern ans Gesetz respektive die Verordnung. Und Paragraph 16 der Personalverordnung sagt ja klipp und klar, dass sich die Lohnentwicklung jener der grossen Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Zürich zu halten habe. Und wenn Sie etwa die vier grössten Arbeitgeber anschauen: Coop (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) hat 1 Prozent Lohnerhöhung, Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) zwischen 0,7 und 1,2 Prozent, die CS (*Schweizer Grossbank*) 0,9 Prozent, die UBS (*Schweizer Grossbank*) 0,8 Prozent. Dann haben wir diesen UBS-Barometer, der 0,9 Prozent sagt. Das wäre so die übliche Lohnentwicklung, die der Kanton eigentlich zahlen müsste. Jetzt wissen wir – wir haben die Zahlen gehört –, es ist deutlich weniger. Dass man jetzt die Rotationsgewinne noch dazu zählen könnte, bezweifle ich eigentlich, aber es ist eigentlich sehr bescheiden, was der Kanton wieder leistet. Es sind etwa 0,2 oder 0,3 Prozent je nach Lesart, das ist natürlich zu wenig.

Jetzt kann man natürlich sagen «Das Personal ist ruhig, das Personal wehrt sich ja nicht», aber spielen Sie nicht mit dem Sanftmut des kantonalen Personals, das kommt nicht gut. Ich habe es heute Morgen schon gesagt: Lohn ist Wertschätzung. Und wer die Wertschätzung auf die Dauer nicht entgegenbringt, der bekommt das dann irgendwie zurück, das geht dann eben hinten hinaus. Das Personal ist schlussendlich das Kapital, das wichtigste Kapital, das der Kanton Zürich hat. Das Personal setzt sich ein und deshalb sollten Sie sich mindestens an das, was der Regierungsrat in dieser Personalverordnung ja geschrieben hat, eben diese übliche Lohnentwicklung des Wirtschaftsraums Zürich, halten. Deshalb ist dieser Antrag von 100 Millionen, weil das kumuliert noch mehr ist, mehr als gerechtfertigt. Daher wird unsere Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wie in der Eintretensdebatte erwähnt, ist die Lohnrunde für die rund 34'000 kantonalen Angestellten unseres Erachtens angemessen, weshalb wir hier dem Antrag der Regierung folgen. Unter Berücksichtigung der Minus-Teuerung, 0,1 Prozent, der individuellen Lohnerhöhungen, inklusive Rotationsgewinne, von 0,6 Prozent und der Einmalzulagen, 0,1 Prozent, werden die Löhne der kantonalen Angestellten effektiv um 0,8 Prozent erhöht. Diese Quote entspricht unseres Erachtens der aktuellen Finanzlage des Kantons. Eine 2-prozentige Lohnerhöhung, wie sie von der SP und den Grünen gefordert wird, fällt deshalb für die EDU-Fraktion nicht in Betracht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 33a mit 113 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nach dieser Bereinigung kommen wir nun zur Leistungsgruppe 4950, wo neben dem Antrag der FIKO auf Verbesserung von 100 Millionen noch drei Minderheitsanträge, nämlich von Sabine Sieber und Mitunterzeichnenden, gemäss Antrag des Regierungsrates, von Michael Zeugin, Verbesserung 150 Millionen, sowie von Matthias Hauser und Mitunterzeichnenden, 200 Millionen vor. Wir stellen diese Anträge dann einander im «Cupsystem» gegenüber. Ich erteile das Wort den Antragstellern.

32. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. 250'403'426

neu: Fr. 350'403'426

Verbesserung: Fr. 100'000'000

Zentrale Budgetkorrektur zu realisieren durch restriktiven Haushaltsvollzug und Verzicht auf Wunschbedarf in allen Direktionen. Zur Sicherstellung des mittelfristigen Ausgleichs ist im Minimum eine ausgeglichene Rechnung anzustreben.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Nun steht der entscheidende Schlussgang an. Wie sieht die strategische Ausgangslage aus? Es liegen vier Anträge vor, ein Mehrheitsantrag und drei Minderheitsanträge. Nun der Reihe nach: Der Mehrheitsantrag der Finanzkommission beantragt eine pauschale Kürzung von 100 Millionen Franken. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies ein erheblich kleinerer Betrag. Wie sehen nun die Minderheitsanträge aus? Es liegt ein Minderheitsantrag von Michael Zeugin auf eine pauschale Kürzung von 150 Millionen vor. Es liegt ein Minderheitsantrag von Martin Arnold und Mitunterzeichnenden auf eine pauschale Kürzung von 200 Millionen Franken vor. Ein weiterer Minderheitsantrag von Sabine Sieber und Mitunterzeichnenden schlägt vor, der Regierung zu folgen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags der Finanzkommission und wünsche Ihnen allen schon an dieser Stelle frohe Festtage und ein erfolgreiches 2015. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die müssen wir uns jetzt aber zuerst noch verdienen (*Heiterkeit*).

32a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaiser (FIKO): Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenber): Sie kennen unsere Haltung gegenüber Pauschalanträgen, wir machen da nicht mit. Dieses Jahr scheint mir der Pauschalantrag sogar noch weniger nötig denn je. Mit allen pauschalen Kürzungsanträgen bei der Lohnsumme sind Sie durchgekommen, ganz nach Ihrem Motto «Weniger Personal, dafür mehr Leistung bitte». Themen wie «verantwortungsvolle Arbeitge-

ber», «Burnout» oder «Überstundenabbau» interessieren Sie eher nicht. Mit Personalabbau riskieren Sie, wie Herr Kägi (*Regierungsrat Markus Kägi*) schon ausgedeutet hat, externe teurere Lösungen, aber das ist wohl ganz in Ihrem Sinn. Noch bei keinem Budgetprozess hatte ich so das Gefühl, dass Sie nicht wissen, was Sie tun, wie dieses Jahr; natürlich mit Ausnahme der Heimplatzierungsgeschichte im letzten Jahr. Die Art, wie dieser Rat politisch, strategisch operiert, hat nichts mit Sachlichkeit oder Ernsthaftigkeit zu tun. Auffallend war bei den meisten Kürzungsanträgen die Fehlerhaftigkeit bei den Begründungen, zum Beispiel bei der Berufsbildung, bei der Universität oder gerade kürzlich beim ALN (*Amt für Landschaft und Naturschutz*). Herr Schumacher (*Jo Schumacher, Präsident des Verwaltungsgerichts*) vom Verwaltungsgericht hat es so ausgedrückt: Er könne sich keinen Reim darauf machen und hätte den Antrag nicht verstanden. So ging es uns oft. Auffallend waren dann auch die Kürzungen bei gebundenen Ausgaben, zum Beispiel bei der Sozialhilfe oder beim Tiefbauamt. Mit dem Antrag zum Nationalbank-Gewinn haben wir alle, uns eingeschlossen, die Budgetzahlen massiv verschönert, und das ist ja auch der Sinn Ihrer Pauschalstrategie. Also ist eigentlich die Pflicht bereits erfüllt mit dem Antrag zum Nationalbank-Gewinn. Es braucht aus unserer Sicht keine weiteren Pauschalkürzungen mehr. Dankeschön.

32b. Minderheitsantrag Michael Zeugin (FIKO):

Verbesserung: 150'000'000

Reduktion des Ausgabenwachstums auf ein für den Kanton Zürich längerfristig finanzierbares Mass.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ich spreche für unser Finanzkommissionsmitglied Michael Zeugin, der in Winterthur an der Budgetdebatte sprechen muss. Wir sind zwei Schritte, wenige Minuten entfernt von einem ausgeglichenen Budget, zwei Schritte von einer schwarzen Null. Nach ganz vielen Detailabstimmungen, die in den weitaus meisten Fällen in unserem Sinne ausgefallen sind, zeigt sich, dass wir mit dem 100-Millionen-Antrag definitiv ohne budgetierten Aufwandüberschuss ins neue Jahr starten können. Eine schwarze Null war unser Ziel, das Ziel der Grünliberalen, und es hätte ohne die neu ins Budget aufgenommenen zusätzlichen Einnahmen, dem Gewinnanteil der SNB (*Schweizerische Nationalbank*) von etwa 50 Millionen, unserem Antrag von 150 Millionen präzis diesen Antrag gebraucht,

um das ausgeglichene Budget mit einer kleinen Reserve zu erreichen. Nun sind zusätzliche Einnahmen eingestellt worden. Das macht insofern Sinn, als sie ohnehin von der Regierung eingerechnet worden wären. Wir hatten das ja schon in den letzten Jahren, auch wenn wir das jeweils nicht so wollten, dass die Kürzung in 4950 dann einfach mit zusätzlichen überraschenden Einnahmen verrechnet wurde. Jetzt haben wir mit dem 100-Millionen-Antrag genau das, was das Parlament in den letzten Jahren wollte und durchgesetzt hat, ein ausgeglichenes Budget, das wir verabschieden wollen.

Seit Jahren wäre am Schluss ein Bilanzfehlbetrag geblieben, auch nach der Diskussion um Einzelpositionen. Und jetzt stellen wir den Antrag auf 100 Millionen. Wir können unseren 150er zurückziehen, weil er im aktuellen Zustand obsolet geworden ist. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Minderheitsantrag von Michael Zeugin ist von Benno Scherrer zurückgezogen worden.

32c. Minderheitsantrag Matthias Hauser, Martin Arnold, Jürg Sulser, Hansueli Züllig (FIKO):

Verbesserung: 200'000'000

Der Betrag entspricht der Steigerung des betrieblichen Aufwandes vom Budget 2014 zum Budget 2015 (267 Mio. Franken) abzüglich der in etwa zu erwartenden Aufwandminderungen, welche der Kantonsrat in den übrigen Leistungsgruppen beschliessen wird.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die UBS prognostiziert für das Jahr 2015 ein Konjunkturwachstum von 1,4 Prozent, Tendenz sinkend. Der Zürcher Regierungsrat hat seinen vorliegenden Budgetantrag ein beinahe doppelt so hohe konjunkturelles Wachstum zugrunde gelegt und diesen Wert, entgegen allen anderen Prognosen, bis heute beibehalten. Mit Einberechnung dieser fröhlichen Konjunktur soll der Ertrag des Kantons Zürich 2015 wachsen, etwas mehr, als allein durch das Bevölkerungswachstum gegeben wäre, 167 Millionen bereits, ohne die Nationalbank-Gelder. Die Steuereinnahmen, allein betrachtet, wachsen gegenüber dem Vorjahr laut Budgetantrag der Regierung um 2,4 Prozent. Und noch mehr sollen sie wachsen im Jahr 2016 und noch mehr im Jahr 2018. Nur dank diesem trendfernen Ertragsoptimismus, dank dieser Illusion, erreichen wir den mittelfristigen Aus-

gleich überhaupt. Denn der Aufwand wächst noch schneller. Von 2014 auf 2015 um sagenhafte 2,9 Prozent. In Beträgen: Der Aufwand macht in einem Jahr einen Sprung um 415 Millionen aufwärts – also nach dem Antrag der Regierung – auf nun sagenhafte 14,85 Milliarden. Das sind rund 4,4 Milliarden mehr Aufwand als vor zehn Jahren. Der Aufwand wuchs viel schneller als die Einwohnerzahl unseres Kantons. Der Staat ist rasch dicker geworden. Wenn der Staat sich ausdehnt, übernimmt er Leistungen, die vorher eigenverantwortlich erledigt wurden. Diese schleichende Verstaatlichung ist ungesund, denn im gleichen Mass wachsen die Abhängigkeit und die Unfreiheit im Staat.

Diese Entwicklung sowie das Aufwandwachstum selbst kann und will die SVP nicht hinnehmen. Ohne Pauschalkürzung produzieren wir nächstes Jahr auf jeden Fall ein Defizit von 73 Millionen, sofern Sie keiner Pauschalkürzung zustimmen. Jedes Defizit belasten wir dem Eigenkapital, das zum grossen Teil aus unveräusserbaren Liegenschaften besteht. Wir belassen unseren Leistungskonsum, unsere Selbstverstaatlichung den Generationen der Zukunft. Wer dies mitmacht, macht sich schuldig. Ziel ist nicht nur kein Defizit, sondern auch dann kein Defizit, wenn der Steuerertrag nur gemäss realistischen Wachstumsprognosen wächst. Eine Aufwandkürzung von 200 Millionen ist dazu eine gute Grösse. Wenn wir die vom Kantonsrat bisher im Budget eingestellte Kürzung von den 415 Millionen Mehraufwand der Regierung abziehen, zusammen mit den jetzt beantragten 200 Millionen, dann – nur dann – sind wir in jener Grössenordnung, die auch mit dem Ertragswachstum korreliert, verhältnismässig ist. Das vertreten wir mit gutem Gewissen. Denn nur dann ist das Staatswachstum gesund, wenn der Ertrag, ohne die Steuern zu erhöhen, im gleichen Masse wächst. Unsere Pauschalkürzung beträgt nicht einmal 1,5 Prozent des Gesamtaufwandes. Es liegt im Wesen des Globalbudgets, welches in grosse Leistungsgruppen aufgeteilt ist, dass der Kantonsrat nicht beschliessen kann und deshalb gerade nicht genau sagen muss und soll, wo exakt die Regierung eine Leistung zu kürzen hat. Die Regierung hat innerhalb jedes Globalbudgets die Kompetenz, den Betrag dort zu streichen, wo sie will. Doch der Betrag ist verbindlich. Würde der Kantonsrat somit die beantragte Pauschalkürzung proportional auf jede einzelne Leistungsgruppe verteilen, so müssten Sie sich daran halten, geschätzte Regierungsräte. Damit würden wir die Flexibilität des Regierungsrates viel mehr einschränken, als wir es heute mit der Reduktion der Leistungsgruppe 4950 tun. Diese Leistungsgruppe können

Sie tatsächlich fast nicht beeinflussen und deshalb erhalten Sie tatsächlich faktisch über den ganzen Voranschlag hinweg die Möglichkeit, den kantonsrätlichen Willen zu einem gesunden Haushalt umzusetzen. Seien Sie also froh um den 4950er, diese Kürzung ist Ihnen dort wohler als in jeder Leistungsgruppe, weil Sie selber bestimmen können.

Die SVP begründet die Höhe der Pauschalkürzung mit der völlig ungesunden, hohen, überproportionalen Aufwandsteigerung unseres Kantons. Angesichts der gezeigten Entwicklung des Gesamtaufwands sind 200 Millionen ein Tropfen auf den heissen Stein. Was andere Parteien an Klimazielen setzen, sollte Ihnen auch bei den Finanzen nicht zu sportlich vorkommen. Gehen sie nachhaltig damit um – für die kommenden Generationen – und unterstützen Sie unseren Pauschalkürzungsantrag.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Wir haben in dieser Budgetdebatte viel gespielte Empörung und noch mehr gelebte Scheinheiligkeit erlebt, nicht zuletzt in Bezug auf die Pauschalanträge. Und es ist, wie so oft im Leben, so, dass gerade diejenigen, welche Pauschalanträge am lautesten geisseln, sich selber gerne dieses Instruments bedienen, sei es die Regierung, welche gegenüber der FIKO eingeräumt hat, ihre Vorgaben nicht auf Projekts-, sondern auf Direktionsstufe zu machen, oder sei es die SP, welche bei den Investitionen oder bei der Lohnsumme ebenfalls pauschale Anträge gestellt hat. Nur weil diese ein anderes Vorzeichen haben, ändert sich nichts an deren Charakter. Wir finden es nachvollziehbar und vernünftig, wenn auf Ebene Kantonsrat und Regierung mit pauschalen Anträgen und Vorgaben operiert wird, das entspricht nämlich unserer Vorstellung von strategischer Führung. Die Regierung hat den Staatshaushalt wiederholt mit einem Supertanker verglichen. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass ein Reeder seine Flotte steuert, indem er seinem Kapitän vorschreibt, was er abends auf dem Speiseplan servieren muss oder wie das Unterhaltungsprogramm ausgestaltet werden muss? Wohl kaum. Er wird ihm seine Vorstellung zum Ergebnis kundtun und der Kapitän wird ihm aufzeigen, was mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich ist und was nicht, und das ist gut so.

Die zu Ende gehende Budgetdebatte zeigt einmal mehr, wie schwierig es ist, mit konkreten Budgetanträgen das Schiff in die gewünschte Richtung zu steuern. Das liegt aber nicht an der Fantasielosigkeit die-

ses Rates, sondern an der zumeist wenig konstruktiven Haltung von Regierung und Verwaltung. Sie beschränkt sich nämlich in den meisten Fällen darauf, wortgewaltig zu argumentieren, weshalb eine Kürzung in ihrer Leistungsgruppe besonders unnötig und daneben ist. Alternativen zu den kantonsrätlichen Anträgen oder gar eigene Ideen sind mehr als selten. Nichtsdestotrotz hat der Rat in dieser Budgetdebatte konkrete Kürzungen von insgesamt rund 120 Millionen Franken beschlossen. Das ist beachtlich, reicht aber nicht für ein ausgeglichenes Ergebnis. Die FDP-Fraktion wird deshalb einem pauschalen Kürzungsantrag von 100 Millionen Franken zustimmen. Damit verbinden wir die Erwartung an die Regierung, bis zum nächsten KEF aufzuzeigen, wie der mittelfristige Ausgleich auch über das Jahr 2018 hinaus ohne Steuerfusserhöhung erreicht werden kann.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich spreche gleich zu den mittlerweile nur noch zwei Pauschalkürzungsanträgen, nämlich zu den 100 und 200 Millionen. Man hat ein Déjà-vu-Erlebnis oder, wie es so schön heisst im «Diner for one»: «The same procedure as every year.» Am Ende der Debatte wird ein Antrag gestellt, damit das Budget eine schwarze Null oder einen kleinen Ertragsüberschuss aufweist. Wieder Ende gut, alles gut? Nein, es ist nicht alles gut, das hat Frau Gut (*Regierungsrätin Ursula Gut*) schon diverse Male erklärt und gesagt, warum nicht. Diese pauschalen Kürzungen bewirken nämlich gar nichts, es ist reine Kosmetik. Wir haben hier drin über Anträge mit zum Teil sehr geringen finanziellen Auswirkungen gesprochen. Es wurde gespart, koste es, was es wolle. Das richtig grosse Geld haben wir nicht gespart, deshalb wird wieder dieser hilflose Versuch auf Konto 4950 gemacht und so das Budget geschönt. Wenn man richtig dickes Geld sparen wollte, müsste man nämlich Leistungen kürzen oder streichen. Weshalb hat hier drin niemand den Antrag gestellt, wir verzichten auf hochspezialisierte Medizin am Universitätsspital? Warum stellt niemand den Antrag, es werden keine neuen Strassen mehr gebaut? Warum stellt niemand den Antrag, da es anscheinend bereits genug Juristen hat, es werden keine mehr ausgebildet? Das sind nur drei Beispiele. Mit solchen Anträgen könnte man richtig dickes Geld sparen, wenn man denn wollte. Die Erklärung, warum diese Anträge nicht gestellt wurden, ist ganz einfach: Weil das alles Aufgaben und Leistungen sind, die wir gerne dem Kanton überlassen oder auf die wir gern zurückgreifen und die wir gern in Anspruch nehmen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir für die Leistungen, die wir vom Staat er-

warten, auch bezahlen, also auch die Verantwortung dafür übernehmen. Wir, die wir jetzt leben, wir, die wir jetzt Kinder haben, wir, die wir jetzt unterwegs sind, sei es mit ÖV oder auf der Strasse, wir, die wir jetzt krank sind – die Liste liesse sich noch verlängern –, wir müssen auch jetzt dafür bezahlen. Was der Kantonsrat jetzt wieder beantragt, wirkt wie Botox (*Botulinumtoxin*): Im Moment sind die Ausgabenüberschuss-Falten geglättet, aber spätestens in drei Monaten sind sie wieder sichtbar. Wir, die Grüne Fraktion, verzichten auf dieses Botox fürs Budget und lehnen die beiden Pauschalanträge ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ziel der CVP ist ein ausgeglichener Voranschlag 2015, wir haben darum verschiedene Kürzungsanträge unterstützt und wir werden auch den Antrag der FIKO unterstützen, das Budget pauschal um 100 Millionen zu kürzen. Wir halten damit Regierung und Verwaltung zu einer zurückhaltenden Haushaltsführung und zu Einsparungen über alle Direktionen und Leistungsgruppen an. Wir sind der Ansicht, dass dies möglich ist, entspricht die Kürzung doch weniger als 1 Prozent des Gesamtaufwands. Und anders als meine Vorrednerin Regula Kaeser behauptet, hat die pauschale Kürzung durchaus ihre Wirkung, auch wenn das von der Regierungsbank niemand offiziell zugeben würde. Wenn wir dem Kürzungsantrag von 100 Millionen zustimmen, erreichen wir unser finanzpolitisches Ziel, nämlich einen ausgeglichenen Voranschlag, und wir setzen damit ein wichtiges Zeichen gegen aussen, nämlich: Der Staat Zürich gibt nicht mehr aus, als er einnimmt. Unterstützen Sie diesen Kurs. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion ist grundsätzlich gegen systemfremde Buchungen im Konto 4950, verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen. Aber die bürgerliche Sparallianz ist glücklich, wenn sie hier das Budget zum Schein ausgleichen kann. Die EVP möchte selbstverständlich, dass auch die Sparfraktion glücklich wird. In der EVP-Fraktion haben wir darüber diskutiert, ob wir dieses Jahr den Scheinsparantrag unterstützen oder sogar noch erhöhen sollen, unter dem Motto: «Was soll das Soll, wenn das Haben fehlt?» Da sich Ironie nicht über die Medien transportieren lässt, verzichten wir aber auf einen eigenen Antrag und bleiben bei der Haltung der letzten sechs Jahre: Nein zum alljährlichen Scheinantrag. Schon Goethe sagte: «Die Welt urteilt nach dem Scheine.»

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Es wird Sie nicht erstaunen, wir sind mit dem 100-Millionen-Antrag der FIKO zufrieden, denn wir haben auch zu Beginn gesagt, wir möchten mit Sicherheit ein ausgeglichenes Budget oder mindestens eine schwarze Null. Mir wäre auch der 150-Millionen-Antrag der GLP noch recht gewesen, dann wäre es etwas deutlicher ausgefallen als jetzt, wo man praktisch fast allein mit dem sogenannt gesprochenen Nationalbankgold schon fast mehr als die Hälfte von dem, was wir eigentlich möchten, hereinholt. Dazu braucht es keinen zusätzlichen Effort oder keine zusätzliche Leistung auf Seite Regierung und Verwaltung. Machen wir es kurz: Wir werden dem Antrag von 100 Millionen zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir werden dem FIKO-Antrag, der eine Pauschalkürzung von 100 Millionen vorsieht, zustimmen, damit in der Erfolgsrechnung kein Aufwand-, sondern ein leichter Ertragsüberschuss resultiert. Eigentlich hätten wir ja bereits von der Regierung ein Budget mit einer ausgeglichenen Rechnung erwartet. Die Budgetkürzung erfolgt unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzlage des Kantons und des ab 2019 voraussichtlich nicht mehr zu erreichenden mittelfristigen Ausgleichs, wenn nicht drastische Massnahmen getroffen werden. Wir werden der Pauschalkürzung von 100 Millionen auch zustimmen, damit dadurch die Verabschiedung eines Budgets erreicht werden kann und der Kanton nicht ohne Budget ins neue Jahr geht. Eine Pauschalkürzung von 200 Millionen Franken, wie sie die SVP verlangt, werden wir nicht unterstützen. Sie ist in diesem Umfang von rund 1,3 Prozent des Gesamtaufwandes nicht gerechtfertigt. Einmal mehr stossen wir uns auch daran, dass die SVP jeweils nur den wachsenden betrieblichen Aufwand und nicht auch den wachsenden betrieblichen Ertrag thematisiert.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich erkläre Ihnen das Abstimmungsprozedere. Der Antrag der FIKO sowie der Antrag von Sabine Sieber und der Antrag von Matthias Hauser sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraph 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden jetzt die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Jedem Mitglied steht nur das Recht zu, für einen dieser Anträge zu stimmen. Vereinigt keiner der Anträge der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden

Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Ich sehe, die Tür ist bereits geschlossen. Die Anwesenden drücken bitte die Präsenz-Taste «P/W». Es sind 167 Ratsmitglieder im Saal, das heisst, das absolute Mehr beträgt 84 Stimmen.

Nun stelle ich die drei vorliegenden Anträge einander gegenüber. Wer dem Antrag der FIKO zustimmen will, drücke die «Ja»-Taste. Wer dem Minderheitsantrag Sieber zustimmen will, drücke die «Nein»-Taste. Und wer dem Minderheitsantrag Hauser zustimmen will, drücke die «Enthalten»-Taste.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 32 der FIKO wird den Minderheitsanträgen 32a und 32c gegenübergestellt. Für den Antrag 32 stimmen 55, für den Minderheitsantrag 32a stimmen 62 und für den Minderheitsantrag 32c stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit hat keiner der Anträge das absolute Mehr erreicht.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 32 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 32c gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 117 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 32 der FIKO den Vorzug. Damit scheidet der Minderheitsantrag 32c aus.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 32 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 32a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Mehrheitsantrag der FIKO zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit hat der Antrag der FIKO ob-siegt. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen ergeben sich im Budget 2015 gesamthaft in der Erfolgsrechnung ein Er-tragsüberschuss von 26'554'366 Franken und in der Investitionsrech-nung sind Investitionsausgaben von 1'340'049'000 Franken.

Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten stimmen mit dem Entwurf des Regierungsrates überein. Erfolgsrechnung und Investitionsrech-nung der Arbeitslosenkasse entsprechen dem Entwurf des Regierungsrates.

Wir kommen nun zum Minderheitsantrag auf Ablehnung des Budgets.

Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Sabine Sieber, Regula Kaeser:
Das Budget für das Rechnungsjahr 2015 wird abgelehnt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird aus dem Rat nicht gewünscht. Somit kommen wir jetzt zur Elefantenrunde. Ich erteile das Wort den Fraktionsvorsitzenden für ein Schlussvotum. Ich räume Ihnen dafür eine Redezeit von maximal zehn Minuten ein.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich denke, ich werde die zehn Mi-nuten nicht brauchen, und das sind Sie mir sicher auch nicht böse.

Ja, es ist geschafft, unser Budget ist unter Dach und Fach und es ist ein Budget der bürgerlichen Parteien, zum Wohle der Bevölkerung in unserem wunderschönen Kanton Zürich. Wir haben gut 20 Stunden beziehungsweise sechs Sitzungen benötigt und, pekuniär gesehen, rund 240'000 Franken ge- oder verbraucht, um dieses Budget zu bera-ten. Mit dieser Mammut-Aktion haben wir gegenüber dem Regie-rungsrat das Budget 2015 um rund 215 Millionen Franken verändert, und zwar zum Guten verändert, wie ich meine. Die SVP steht hinter diesem Buffet (*Heiterkeit*) – Sie verstehen es, ich bin geistig schon beim Weihnachtsessen und da gibt es dann ein Buffet, auch hinter dem werde ich dann stehen –, nein, die SVP steht hinter diesem Bud-get, es trägt ja auch über weite Teile ihre Handschrift. Unser Idealziel, nämlich das vollständige Brechen der Aufwandsteigerung, haben wir leider nicht erreicht. Dazu waren unsere bürgerlichen Partner, vor allem aber auch die Regierung und ganz speziell die abtretende Finanz-direktorin, Doktor Ursula Gut, eben halt zu wenig mutig. Das ist ei-

nerseits zu bedauern, andererseits aber auch, weil es eben Ideale sind, die definitionsgemäss selten bis nie erreicht werden, auch locker zu verkraften.

Mehr Sorgen als das Nichterreichen unseres Idealziels macht uns aber der Ausblick, allein bis 2018 fast 20 Prozent Aufwandsteigerung; in Franken sind das rund 1,1 Milliarden. Falls die Steuereinnahmen bei gleichbleibendem Steuerfuss nicht ansteigen in dieser Zeit – und es sieht ganz danach aus –, dann stehen härtere Auseinandersetzungen bevor, als dies heute der Fall ist. Aber auch schon in diesen Tagen wurde mächtig geheult auf der links-grünen Seite, tapfer begleitet durch die Presse mit Titeln wie «Rechte Sparallianz marschiert durch». Wie jammerte doch anfangs letzter Woche noch Regierungsrat Martin Graf angesichts der massvollen Kürzungen seiner Konti, tapfer sekundierte von Jungspund Davide Loss, der sich sogar zur Behauptung verstiegen hat, die Jugendstrafrechtspflege, Konto 2205, habe im Fall «Carlos» doch alles richtig gemacht. Auch dem nebulösen zurückkommen aufgrund Ausschreitungen linksalternativer Chaoten in der Stadt Zürich auf ein kantonales Konto war kein Erfolg beschieden, zu falsch und durchsichtig war die Taktik. Übrigens, die vier linken Chaoten sind bereits wieder auf freiem Fuss, was nichts anderes als «Täterschutz vor Bevölkerungsschutz» bedeutet, sicher zum vollsten Verständnis unserer Bevölkerung.

Aber auch bürgerliche Regierungsratsmitglieder arbeiteten wacker im Hintergrund. So hatte zum Beispiel Regierungsrätin Ursula Gut zumindest in ihrer eigenen Partei einigen Erfolg. Immerhin konnte die Ratspräsidentin den einzigen Stichentscheid im Finanzdepartement fällen, aus Sicht der SVP leider auf die falsche Seite. Doch solche Spielereien oder Umkipper im bürgerlichen Lager blieben glücklicherweise die Ausnahme. Grundsätzlich kann deshalb befriedigt festgehalten werden, dass es trotz besagten Ausscherens der einen oder anderen Partei bei einigen Posten der bürgerlichen Parteien gelungen ist, ein ausgeglichenes Budget beziehungsweise eines mit einer schwarzen Null, wie wir das eben gehört haben, zu verabschieden. Da ändern auch die rund 26 Millionen Ertragsüberschuss nichts mehr daran.

Für die SVP war und ist ein ausgeglichenes Budget die Voraussetzung für eine Zustimmung. Im Gegensatz zur links-grünen Ratsseite vertreten wir eben alle Berufs- und Bevölkerungsschichten im Kanton Zürich und nicht ausschliesslich die Staatsangestellten (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). Hätten wir von der SVP nicht seit

Jahren auf eine zumindest einigermaßen eiserne Disziplin gepocht, wären wir wohl bereits heute bei den geschätzten Ausgaben fürs Jahr 2018. Selbstverständlich würde die links-grüne Ratsseite immer noch das ewig falsche Lied vom Aushungern des Staates singen und das Totsparen beklagen. Und Sie sehen es ja auch heute: Totgesagte leben offenbar länger.

Mit Blick auf das schweizerische und europäische Umfeld können wir aber auch Ende 2014 mit einigem Stolz sagen: Wir haben es – zumindest noch – gut im Kanton Zürich. Es kann und darf aber nicht sein, dass sich der Staat ausserhalb der wirtschaftlichen Realität befindet, und diese präsentiert sich halt nicht mehr so rosig wie noch vor 20 Jahren. Ich rufe deshalb den Regierungsrat auf, angesichts der düsteren Wolken am Finanzhorizont die Finanzaugen straffer als bisher in die Hand zu nehmen und eine Strategie zu entwickeln, wie das bislang ungebremste Ausgabenwachstum wirkungsvoll gebremst beziehungsweise gestoppt werden kann. Je früher Sie, geschätzte Frau Regierungsrätin, beziehungsweise der Gesamtregierungsrat diese Strategie haben, umso sanfter wird dann die Landung später ausfallen. Für Steuererhöhungen werden wir seitens der SVP auf jeden Fall auch in Zukunft nicht zu haben sein.

Nun haben wir zwar ein nicht alle unsere Wünsche erfüllendes Budget, aber wir haben ein realistisches und damit ein bürgerliches Budget. Stimmen Sie ihm zusammen mit der SVP zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Eine alljährliche Übung in Ausdauer und auf unserer Seite in Frustrationstoleranz haben wir stoisch und guten Mutes über uns ergehen lassen, dafür danke ich unserer Seite herzlich. Frustriert waren wir nicht etwa, weil wir immer in der Minderheit waren, sondern weil sich sehr häufig eine Koalition der Unvernunft durchgesetzt hat. Es sei zugestanden, nicht jeder Sparantrag ist unvernünftig – das ist nicht das Problem –, echt störend war aber, dass die Mehrheit so aufs Kürzen versteift war, dass sie im Vorfeld und während der Debatte selbst offensichtlich für keine noch so überzeugende rationale Argumentation mehr zugänglich war. So haben wir also 17,5 Stunden debattiert, ich habe genau nachgerechnet. Pro Debatte-Stunde haben wir das Budget um 4,1 Millionen entlastet, pro Minute rund 70'000 Franken gespart. Eine stolze Bilanz – ich komme darauf zurück.

Ganz unterschiedliche Kürzungsanträge wurden gestellt und diskutiert, ich nenne einige wenige, besonders auffällige und bemerkenswerte, bemerkenswert hier allerdings nicht positiv gemeint. Eine erste Kategorie stelle ich unter den Titel «Pauschal ist schön, wir könnten stundenlang zusehen». An die Kürzungsanträge beim Reptilienfonds haben wir uns inzwischen gewöhnt. Sie sind unwirksam, die Finanzdirektorin Ursula Gut hat es uns in aller Klarheit in ihrem Eintretensvotum dargelegt. Neu kamen diesmal die Pauschalanträge beim Personal hinzu, eine fast ebenso tolle Wunderwaffe aus der grünliberalen Küche. Die Mehrheit hat all diese Anträge meist diskussionslos durchgewinkt. Die zuständigen Regierungsräte konnten argumentieren, betteln, flehen, laut oder eindringlich werden, wie sie wollten, bei der bürgerlichen Mehrheit herrschte die Devise «Augen zu und durch».

Eine zweite Kategorie von Anträgen: «Fürs Kürzen schiesse ich mir gerne selber ins Knie.» Das sind Anträge, die das Gegenteil der eigentlichen Absicht bewirken. Dazu gehören beispielsweise die fünf Stellen im Steueramt. Sie hätten Kosten von 750'000 Franken ausgelöst, aber zu einer Ertragsoptimierung von rund 5 Millionen oder mehr geführt. Sie wurden abgelehnt. Wir kürzen der Gesundheitsdirektion die Stellen für die Kontrolle der Beiträge von Drittkantonen im Bereich der Krankenversicherung. Die anderen Kantone werden sich ins Fäustchen lachen, uns entgehen siebenstellige Einnahmen.

Kommen wir zum sogenannten «Witzantrag», zum interkantonalen Finanzausgleich: Ich ziehe eine andere Kategorisierung vor, das war kein Witzantrag, das war ein «Putin-Antrag» nach dem Motto «Was kümmern mich die Gesetze, wenn ich ein Zeichen setzen will?». Es wurde als Akt bürgerlichen Ungehorsams bezeichnet. Der Bund oder die Empfängerkantone sollen bestraft werden, weil der Ressourcenausgleich und der Härteausgleich nicht rasch genug im Sinne der Antragsteller den Zürcher Wünschen angepasst werden. Der Antrag verstösst klar gegen Bundesrecht, das kümmert die SVP aber ganz offensichtlich immer weniger. Recht ist für sie offenbar, was im Moment gerade nützt und populistisch ausgeschlachtet werden kann. Besonders denkwürdig bei diesem Antrag war Kollega Amreins (*Hans-Peter Amrein*) neue Wortkreation, «Wolfsmilchsau» hat er geprägt. Was für ein wunderbarer Versprecher! Überraschend allerdings ist er nicht. Dass Kollega Amrein lieber mit den Wölfen heult, als mit den Schafen blökt, ist keine neue Erkenntnis.

Fast ebenso ärgerlich sind, viertens, die eigentlichen Zechpreller-Anträge. «Wir wollen Sicherheit und einen Vollbestand beim Polizei-

korps, die nötigen Löhne aber bewilligen wir nicht.» «Wir wollen sorgfältige Lebensmittel- und Fleischkontrollen und streichen die nötigen Mittel dafür zusammen.» Höhepunkt aus linker Sicht – Höhepunkt im negativen Sinn – war, wie die FDP ihren Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) und die Finanzdirektorin im Regen stehen liessen. Übertroffen wurde das nur noch von der Tragödie eines Baudirektors (*Regierungsrat Markus Kägi*), der heroisch für sein Budget kämpfte, aber Mal für Mal glorios unterging. Wir überlegen uns ein Asylangebot für diese drei Regierungsräte.

2011 sind die bürgerlichen Regierungsparteien mit dem ungemein intelligenten Slogan «Vier gewinnt» angetreten. Heute, vier Jahre später, haben sie es uns vordemonstriert: «Vier verliert.» Mal für Mal wurden die Budgets des vermeintlichen Siegetickets auf die Verliererstrasse geschickt. 2015 sollen nun also sogar fünf von dieser Sorte in die Regierung gewählt werden. Die Wählerinnen werden sich gut überlegen, ob sie fünf Verlierer wählen wollen, die von ihren Parteien zwar nominiert, nachher aber im kalten Regen stehengelassen werden, kaltschnäuzig und unverfroren. Überhaupt die FDP: Mit ihrem permanenten Ampelspielchen auf der Abstimmungsanlage am ersten Budget-Dienstag hat sie für Spannung gesorgt und der Ratspräsidentin einen Stichentscheid ermöglicht und am Schluss dann doch fast immer monochrom entschieden. Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist der Rückkommensantrag von Beatrix Frey nach einer gründlich verbockten Abstimmung. Der Schwarze Peter wurde flugs der FDP-Kollegin auf dem Bock untergejubelt, die Abstimmungsfrage sei nicht klar formuliert gewesen. Aber auch das ist letztlich keine Überraschung, spätestens seit der letzten Sozialkonferenz wissen wir es: FDP-Frauen kennen im Kampf Frau gegen Frau wenig Beisshemungen.

Ziehen wir Bilanz, nicht allen, aber vielen der Kürzungsanträge ist eines gemeinsam: Nicht das ausgeglichene Budget, sondern der eiserne Wille zum Kürzen um des Kürzens willens war das überragende Ziel. Unser Budget ist das nicht, drei Überlegungen sind dafür ausschlaggebend: Erstens der ominöse Sparantrag bei der Leistungsgruppe 4950. Ob 100, 150, 200 oder 500 Millionen – die Frau Finanzdirektorin hat es klar deklariert –, beschliesst doch, was ihr wollt. Wir teilen ihre Einschätzung. Ich habe mir einen Moment sogar überlegt, der Fraktion den Antrag auf Unterstützung zu stellen, um die Irrelevanz zu zeigen. Nein, habe ich aber gesagt, wir haben in dieser Budgetdebatte schon jetzt zu viele sogenannte Zeichen gesetzt. Wenn Augenwi-

scherei auf bürgerlicher Seite zur vorweihnächtlichen Psychohygiene beiträgt, sei's drum. Wir aber machend diese Augenwischer-Übungen auch kurz vor Weihnachten nicht mit. Zweitens: Die Investitionen sind und bleiben ein Desaster. Der Investitionsstau wird lang und länger, eine Lösung im Dauer-Immobilienstreit innerhalb der Regierung ist offensichtlich nicht in Sicht. Sagen wir es hier einmal deutsch und deutlich: Nicht investieren ist genauso schlimm, wie den Staat in eine hohe Verschuldung treiben. Beides geht zulasten der künftigen Generationen, beides ist kurzsichtig und politisch verwerflich. Dritte Überlegung, Personalpolitik: Einmal mehr erhält das Personal nicht, was ihm nach Treu und Glauben zustehen würde. Von einer Orientierung am UBS-Lohnindex ist wieder mal keine Rede. Der Leistungsmotiv-Rasenmäher bewirkt ein Übriges.

Das ist nicht unser Budget. Wir sagen Nein zum Budget, zu einem Budget, das sich mit undifferenzierten Lohnsummenanträgen und Pauschalkürzungen um die Verantwortung drückt, das dem Personal den verdienten Lohn für gute Arbeit vorenthält, das die Immobilien-Infrastruktur vernachlässigt und jährlich Hunderte von Millionen Zukunftsinvestitionen auf die nächste Generation verschiebt. All das hat mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik wenig zu tun. Wir lehnen den Voranschlag 2015 ab.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): An sich hätte ich ja grösste Lust, meiner Kollegin und meinen Kollegen Fraktionspräsidenten vorzuschlagen, dass wir für die Elefantenrunde im kommenden Jahr die Voten abtauschen. Denn es ist so fürchterlich vorhersehbar, was in dieser Elefantenrunde abgeht. Die SVP hätte immer gerne noch etwas mehr gekürzt, die SP ist empört und fühlt sich moralisch überlegen, die Grünen sind empört und vergiessen Spott und Häme et cetera, et cetera. Niemand in meiner Fraktion hätte gegen mich gewettet, dass spätestens in der Mitte der Budgetdebatte von linker Seite das Wort «Steuer geschenk» verwendet wird. Nun, Frau Joss (*Rosmarie Joss*) hat es fertiggebracht, dieses bereits in der Eintretensdebatte zu bringen. Wir könnten auch die Voten vom Vorjahr hervorheben, auch das würde gut funktionieren. Zum Glück gibt es jedes Jahr ein spritziges, geistreiches freisinniges Votum, welches diese allgemeine Tristesse etwas erhellt (*Heiterkeit*).

Wir haben alle das gleiche Budget und den gleichen KEF vor uns. Und darin lesen Sie wie ich, dass der mittelfristige Ausgleich gemäss

Hochrechnung aller Voraussicht nach bereits mit der Jahresrechnung 2014 verfehlt wird, trotz stabiler Konjunktur und optimistischer Budgetierung der Erträge. Und gemäss nächster KEF-Periode müsste die Erfolgsrechnung bis 2019 voraussichtlich um rund 1,2 Milliarden Franken entlastet werden, um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können. Das sind in den verbleibenden vier Jahren also 290 Millionen Franken pro Jahr. Die Regierung schweigt sich darüber aus, wie sie dies zu bewerkstelligen gedenkt. Gleichzeitig schreibt dieselbe Regierung, dass wir uns Ende 2018 an der Grenze zu einer sehr hohen Verschuldung befinden. Und es existieren Unsicherheitsfaktoren, denen man sich als verantwortungsvoller Parlamentarier nicht einfach entziehen darf. So wird das Jahresergebnis 2014 gemäss Hochrechnung aufgrund rückläufiger Steuererträge mutmasslich schlechter ausfallen, als budgetiert, aber auch die anstehende Unternehmenssteuerreform III oder die Entwicklungen rund um die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) bergen ein substanzielles Ertragsrisiko. Und es stehen gigantische Investitionen an. Dieser Ausblick in die Zukunft würde von einem verantwortungsvollen Politisieren hier im Kantonsrat eine Reaktion erwarten lassen – auch auf der linken Seite. Weit gefehlt, das kümmert Sie schlicht nicht. Dann erhöht man halt den Steuerfuss, ist wohl die Devise «other people's money», so einfach geht das. Auch dieses Jahr – alle Jahre wieder – beschränken Sie sich auf eine Abwehrschlacht und auch dieses Jahr hat sich Ihr Beitrag zum Budget im Wesentlichen erschöpft, keinerlei eigene Ideen – nix, nada, null –, stattdessen Empörung darüber, dass wir versuchen, die Aufwandsteigerung eines einzigen Jahres um sage und schreibe 2,9 Prozent, was über 400 Millionen Franken entspricht, um gerade mal etwa die Hälfte zu reduzieren.

Wir haben denn auch dieses Jahr viele konkrete Anträge zur Budgetverbesserung eingereicht, ohne aber der pauschalen Kürzung eine Absage zu erteilen. Vielmehr wollten wir zeigen, dass konkrete Kürzungen durchaus möglich sind, die pauschale Kürzung manchmal aber vielleicht sogar der klügere Weg ist. Und wir haben unserer Leistungsmotion «Lohn» konsequent im Budget umgesetzt und konkret bei allen Leistungsgruppen – bei allen Leistungsgruppen, deren Lohnkosten pro Vollzeitstelle überproportional gewachsen sind –, ohne Ausnahme die entsprechenden Kürzungsanträge gestellt. Wir konnten damit insbesondere ein Stellenwachstum bremsen. Weiter haben wir überall dort Anträge eingereicht, wo aus unserer Sicht Aufwandsteigerungen nicht stichhaltig begründet oder unverhältnismässig ausgefal-

len sind. Und wir haben die Kürzungsanträge anderer Fraktionen unterstützt, die wir als vertret- und umsetzbar erachtet haben.

Natürlich regen Sie sich auch dieses Jahr wieder über die pauschale Kürzung auf, wie auch die Regierung, das wissen wir, von der wir ja in den Vorjahren meistens schulmeisterlich gemassregelt wurden, dass dies nicht die Idee des Konzeptes sei. Dabei müsste der Regierungsrat die pauschale Kürzung ja eigentlich lieben. Einzelne Regierungsglieder verschicken vor der Budgetdebatte beleidigte oder wehklagende Mails oder führen Einzelabreibungen durch, weil die geforderten konkreten Kürzungsanträge in spezifischen Leistungsgruppen ja immer genau am falschen Ort vorgenommen werden. Bei der pauschalen Kürzung bestimmt der Regierungsrat selbst, wo gekürzt werden kann. Die Pauschalkürzung als Ergänzung zu einer auch dieses Jahr doch beachtlichen Anzahl konkreter Kürzungsanträge hat deshalb auch dieses Mal nur einen Zweck und damit ihre Berechtigung, nämlich weiter Spardruck auf Regierung und Verwaltung auszuüben, um die Aufwandsteigerung etwas einzudämmen. Der Kantonsrat mit seiner Budgethoheit entzieht Mittel – Punkt. Glauben Sie mir, wenn die Regierung in der Verwaltung den Sparauftrag durchgibt, wissen die Verantwortlichen jeder Verwaltungseinheit sehr genau, wo der Rotstift angesetzt werden kann, ohne die Qualität oder Dienstleistung für die Öffentlichkeit zu tangieren. Die Pauschalkürzung ist deshalb ein durchaus möglicher Weg und nicht selten überzeugender, als mit dem Mut der Verzweiflung häufig auf Halbwissen basierende konkrete Kürzungsanträge zu stellen, die einer näheren Betrachtung einfach nicht standhalten.

Eines aber ist uns klar: Mit dem Überbürden des Sparauftrags an die Regierung geht einher, diese dann in ihren konkreten Massnahmen zu unterstützen. Wir haben dies stets ohne Wenn und Aber getan und auch nicht via Hintertür Sparanstrengungen torpediert. Ich sichere der Regierung auch für dieses Mal unsere Unterstützung zu, erwarte aber auch gleichzeitig, dass sie den Auftrag des Parlaments ernst nimmt.

Ich komme zum Schluss: Die FDP-Fraktion hat sich für die diesjährige Budget- und KEF-Debatte folgende Ziele gesetzt: Wir wollen, erstens, ein verabschiedetes Budget. Zweitens: Wir wollen ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis. Und wir wollen, drittens, dass die Regierung erkennt, dass der Kantonsrat im Hinblick auf den KEF 2016 bis 2019 eine transparente Strategie erwartet, wie das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig und ohne Steuerfusserhöhung gesichert werden kann. Ziel zwei, das mindestens ausgeglichene Ergebnis, wurde erreicht. Das

Budget wurde so verbessert, wie wir es uns gewünscht haben. Entsprechend sind wir sehr zufrieden und stimmen dem Budget zu. Ich danke denjenigen Fraktionen, die das mit uns zusammen tun.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nein danke, Herr Vogel, ich tausche meine Rede nicht, ich wüsste nicht, mit wem. Besser wäre es vielleicht auch, Sie würden nächstes Mal, anstatt unser Verhalten schon vorherzusagen, den Abstimmungspoker in Ihrer Fraktion lenken. Es wäre dann zwar nicht so lustig, aber immerhin besser für das Budget. Entsprechend den vorjährigen Entwürfen der Regierung ist auch das Budget 2015 ein bürgerliches Budget, will heissen: kein Konzept, keine Schwerpunkte und eine ausschliessliche Fixierung auf das «Triple A» von Standard & Poor's (*Rating-Agentur*). Stimmt das Rating, ist alles gut. Das scheint nach der weitherum gescheiterten Tiefsteuerpolitik der neue Leitstern unserer Regierung zu sein. Eine Idee, wie sie mit den Herausforderungen der Zukunft umgehen will, bleibt sie uns schuldig. Man kennt und nennt sie zwar, zum Beispiel die Probleme mit dem mittelfristigen Ausgleich, den Unternehmenssteuerreform III, den riesigen Investitionsberg, den man mit vereinten Kräften, aber kopflos vor sich her schiebt, das alles verschiebt man grosszügig in die nächste Legislatur.

Was steht aus unserer Sicht, aus Sicht der Grünen an? Der Umweltbericht 2014 zeigt ein verheerendes Bild, selbst die bescheidensten Ziele werden verfehlt. Der Stickstoff aus der Luft bringt Böden und Ökosysteme aus dem Gleichgewicht. Was ist Ihre Antwort in diesem Budget? Sie wollen beim Boden- und beim Naturschutz sparen. Der Verkehr nimmt zu. Was ist Ihre Antwort in diesem Budget? Sie nicken brav den Antrag der SVP ab, nachdem Sie im Frühjahr im Richtplan noch etwas ganz anderes beschlossen haben. Die kantonalen Gebäude vergammeln, die Antwort darauf im Budget? Keine, weil sie sich noch nicht einmal mit dieser Fragestellung befassen wollen. Die Zersiedelung muss endlich nachhaltig getoppt werden. Zu verdichten und gleichzeitig die Siedlungsqualität zu erhalten und zu fördern, ist kein Widerspruch, aber Sie wollen trotz klarem Wählerwillen – trotz klarem Wählerwillen – bei der Kulturlandinitiative nicht einmal darüber debattieren. Erneuerbare Energien müssen gefördert werden. Wenn wir es mit der Energiestrategie 2015 des Bundes ernst nehmen, können und dürfen die Kantone nicht abseits stehen und auf ein Wunder warten. Die Reduktion der Treibhausgase, energetische Gebäudesanierungen, Effizienz und Suffizienz sind wichtige und zentrale Themen

unserer Zeit. Der Nationalrat hat es erkannt. Für die bürgerliche Regierung und die bürgerliche Einheitspartei ist die Zukunft einfach kein Thema. Mit der Unterstützung der Pauschalkürzungen zeigen auch die Grünliberalen ihr wahres Gesicht – einmal mehr. Grüne Ziele, merkt euch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, grüne Ziele erreicht man so nicht.

Mit Ihrem Angriff auf die Sozialhilfe spielen die Bürgerlichen fahrlässig mit den zentralen urschweizerischen Errungenschaften für einen sozialen Frieden, der eine gesunde und prosperierende Wirtschaft erst ermöglicht. Meinen Sie eigentlich, meine Freunde auf der bürgerlichen Seite, meinen Sie eigentlich, bettelnde Erwachsene und Kinder auf der Strasse bieten wirklich ein attraktives Umfeld für Investoren wie Hansjörg Wyss und Google? Das ganz bestimmt nicht. Noch ein Wort dazu: Wie Sie hier auf Kosten der Ärmsten Wahlkampf betreiben und diese noch tiefer ins Elend schicken wollen, gleichzeitig aber weiterhin für Ihre Klientel äusserst grosszügig sind, ist einfach schamlos und menschenverachtend.

Die Antwort auf den 9. Februar 2014, die Masseneinwanderungsinitiative, heisst ganz klar Bildungsoffensive, Bildungsoffensive und noch einmal Bildungsoffensive, mit anderen Worten: mehr Weiterbildung, mehr Fachkräfte ausbilden, mehr Investitionen in die Bildung, statt unsinnige Kürzungen ausgerechnet im Bereich der Hochschulen und der Fachhochschulen vornehmen. Auch auf diese Weise übrigens kann man die Sozialkosten in die Höhe treiben, ganz abgesehen davon, dass Sie damit ganz direkt der Wirtschaft schaden. Es genügt eben nicht, einfach in den Sonntagsreden – und das machen Sie ja das ganze Jahr hindurch – das Hohelied auf die Wichtigkeit der Bildung zu singen und in der Budgetdebatte das Gegenteil zu tun.

Ein Wort zur Gesundheitspolitik. Der Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) fährt eine radikale Privatisierungs- und Ausbaupolitik, Wachstum als Mengenfrage und nicht aus Qualitätsgründen. Jetzt muss er empfindliche Kürzungen hinnehmen, weil ausser seiner eigenen Fraktion niemand mehr seinem Gerede über Wettbewerb und unternehmerische Politik in diesem stark regulierten Markt Glauben schenkt. Kantonaler Anteil an die Fallpauschalen, Subventionen an gemeinwirtschaftliche Leistungen, Eigentümerbeiträge und am Schluss dann auch noch Darlehen – das zahlt immer alles der Steuerzahler, entweder über die Steuern oder über die Krankenkassenprämien. Das einzige Ziel, dass der Gesundheitsdirektor so übrigens sicher erreichen wird, ist, dass wenn einmal alle Spitäler pri-

vatisiert sind, es wenigstens genügend Verwaltungsratssitze für Altpolitiker gibt (*Heiterkeit*).

Im Ritual der Budgetkürzungen der bürgerlichen Einheitspartei gab es aber eine kleine Änderung, erstaunlich und eigentlich an der Zeit: Früher galt es generell über die staatliche Verschwendungssucht zu schimpfen und bei den links-grünen Regierungsräten zu kürzen. Jetzt müssen auch bürgerliche Regierungsräte Kürzungen schlucken. Regierungsrat Markus Kägi, der für jeden Neubau sofort mehr Personal einfordert, wird endlich gebremst. Man könnte bei ihm denken, dass alle Häuser ohne Ende bis in den Himmel weitergebaut werden und darum immer neues Personal gefordert wird. Dabei ist es ja bekanntlich ganz anders, siehe Investitionsstau: Es wird gar nicht gebaut.

Immer wieder hören wir in den Sonntagsreden zum Budget – wie heute übrigens auch wieder, es war jetzt zwar eine Montagsrede –, dass die Linken und die Grünen schuld sein sollen an den ungebremsten staatlichen Ausgaben. Ja, wie denn, liebe Freunde auf der anderen Seite, wie denn? Dieser Kanton wurde noch nie von einer linken Mehrheit regiert. Niemand anders als Sie trägt die Verantwortung. Die von Jürg Trachsel huldvoll besungene Disziplin der SVP sieht man ganz deutlich, wenn man dann am Schluss nur noch sparen, aber keine neuen Ideen verwirklichen kann. Pauschalkürzungen, «Seldwyla-Kürzungen» bei der Fleischkontrolle, Rachekürzungen bei der Jugendstrafrechtspflege, das tragen wir nicht mit. Grüne Politik ist Zukunftspolitik (*Heiterkeit auf der rechten Ratsseite*). Die grössten Herausforderungen der Zukunft – die Bildungsoffensive, der Schutz der Umwelt, die Energiewende und der Erhalt des sozialen Friedens – finden in diesem Budget nirgends statt. Wir lehnen es ab.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): «Die bürgerliche Sparallianz setzt sich durch», so und ähnlich wurde in der Presse getitelt, wie wenn das schlecht wäre. Wir Grünliberalen erachten es als positiv, dass wir uns in den meisten Fällen mit den anderen finanzpolitisch bürgerlichen Parteien durchgesetzt haben und das Aufwandwachstum ein klein wenig brechen konnten und es und auch gelungen ist, mit dem Pauschalantrag wenigstens der eigentlich bürgerlichen Regierung klarzumachen – oder das wenigstens erneut zu versuchen –, dass wir nicht gewillt sind, einfach geplante Defizite hinzunehmen. Es muss einfach anders gehen, denn einfach Defizite zu planen, das ist zu einfach. Wenn Sie jetzt sagen, wir hätten es uns zu einfach gemacht,

dann geben wir den Vorwurf zurück. Es ist seit Jahren klar, dass wir ein ausgeglichenes Budget verabschieden wollen.

Wir Grünliberalen haben eine hohe Ressourcensensibilität, das heisst, wir setzen auch alles daran, dass die Gelder des Kantons vernünftig und nachhaltig eingesetzt werden. Und unsere Gegner werfen uns dann einfach Sparwut vor. Ja, wenn wir nicht dagegen halten würden, dann würden wir bald unter einer Ausgabenwut leiden. Und diese belastet nicht nur uns, diese belastet auch nachfolgende Generationen. Wenn das Markus Späth für die SP wie gewohnt eloquent tut, dann habe ich Verständnis dafür, denn es entspricht seinem Wahlversprechen. Wenn aber eine bürgerliche Regierung so wenig gegen die Aufwandsteigerung tut, dann fehlt uns das Verständnis. Wir staunen auch 2014 wieder, wie von den bürgerlichen Regierungsmitgliedern neue Stellen und Aufwandsteigerungen begründet werden. Wenn ich die Augen schliessen würde, könnte ich meinen, es seien Linke, die reden. Und ärgerlich wird es dann tatsächlich, wenn wir vom Gesundheitsdirektor, der heute nicht da ist, doch ziemlich unanständig abgekanzelt werden. Wäre es nicht an ihm, einen Weg für einen Turnaround darzulegen, damit wir gemeinsam einen Turnaround schaffen können – wir würden ihn noch so gerne unterstützen –, oder dann klar zu sagen, wo wir im Interesse des Kantons bereit sind, doch mehr auszugeben? Nur, wann ist das zum letzten Mal geschehen in diesem Kanton?

Wann, wenn nicht jetzt mit einer stabilen bürgerlichen Mehrheit, wollen Sie das Steuer herumreissen? Viel wohler ist es der Regierung, zu sagen, ja, wir würden immer das ganze Jahr über nur einfordern. Aber wo sind die Vorschläge der bürgerlichen Regierung für eine Straffung der staatlichen Aufgaben und Ausgaben? Wir wünschten uns eine solche Offensive. Sie haben den grossen Informationsvorsprung, weshalb nutzen Sie diesen immer nur, um Aufwandsteigerungen zu begründen und neue Stellen zu rechtfertigen und dann wortreich, zum Teil plötzlich mit neuen Begründungen eben diese durchzusetzen, in der Hoffnung, doch eine Mehrheit zu finden? Weshalb wurde nicht bereits früh klar kommuniziert, dass es um Compliance-Stellen geht? Weshalb kommen die Begründungen erst nach der Entscheidfindung in der Kommission? Weshalb braucht es immer mehr Stellen für mittelfristige Verschlankungen im IT-Bereich? Zeigen Sie uns mal auf, wo in den letzten Jahren mit kurzfristig mehr Stellen oder mehr Geld mittelfristig und langfristig weniger Personal und weniger Geld gebraucht wurde. Wir würden es gerne sehen, dass Kürzungen begründet werden

und es dann an uns liegt, zu sagen: Nein, hier nicht kürzen. Das wäre mal etwas Neues, etwas Kreatives und würde im Idealfall vielleicht auch dazu führen, dass wir den mittelfristigen Ausgleich einhalten könnten. Dass wir zum mittelfristigen Ausgleich nichts gehört haben, erstaunt mich nicht. Und damit wir wirklich wohlüberlegte Antworten erhalten, haben wir dazu heute eine Anfrage eingereicht. Wir sind gespannt auf die Antworten. Denn besser als ein rigoroses Sparprogramm, das ja auch nicht im Interesse des Kantons sein kann und dann wohl auch entsprechend nur halbherzig aufgegleist würde, wäre eine konsequente Überprüfung der Aufgaben als Daueraufgabe. Und nur nebenbei: Selbst wenn das Leistungsangebot nicht ändert, muss es nicht immer mehr kosten. Wenn ich aber das Budget anschau, dann bekomme ich genau diesen Eindruck.

Wir sind in Ihren Augen zum Teil Peanuts angegangen. Ja, aber weshalb wehrt man sich denn mit aller Kraft auch dagegen, dass man Peanuts angeht? Wir wollten zum Beispiel bei der ZHdK einen grösseren Betrag einsparen und haben dann davon Abstand genommen. Und trotzdem, es war hochgradig unbefriedigend, was für Zahlen präsentiert wurden. Da werden also von oben nicht nur Äpfel mit Birnen verglichen, sondern auch alte Hochstämme mit einer neuen Plantage. Sie verstehen meinen Vergleich nicht? Nun, mir ging es ähnlich bei den Zahlen, die präsentiert wurden. Was ich aber verstanden habe, ist, dass wir statt der versprochenen Synergien eine Explosion der Kosten in dieser Leistungsgruppe haben. Und die Reduktion der Kosten in anderen Leistungsgruppen, Entschuldigung, die habe ich nicht gefunden. Hier braucht es dringend eine Klärung. Und dann sind wir wieder beim alten Problem: Wenn wir Kostensteigerungen sehen, monieren, zurücknehmen wollen, wird wortreich und oft erst spät und mit Vorwürfen ans Parlament erklärt, weshalb genau diese Ausgabensteigerung eben keine Aufwandsteigerung sei und wir doch besser die Finger von dieser Leistungsgruppe lassen sollen. Auch der Verweis bezüglich der Aufwandsteigerung wird einfach immer weggeredet. Klar, vieles sind gebundene Ausgaben. Es gibt sogar Aufwandsteigerungen, die auf Bundesvorgaben zurückgehen. Aber zu den Aufgaben mit einer gesetzlichen Verpflichtung würden wir eben auch erwarten, dass wir immer wieder und nicht erst mit einem Sparpaket-Schnellschussverfahren Gesetzesvorlagen bekommen, welche es uns, der gesetzgebenden Gewalt, auch ermöglichen würden, das Aufwandswachstum kurz-, mittel- und langfristig gemeinsam mit der Regierung und mit diesem Rat hier rechtsstaatlich sauber zu bremsen,

damit wir den verfassungsmässig vorgegebenen mittelfristigen Ausgleich, den wir wollen und der nachhaltig ist, ohne Steuererhöhungen erreichen können. Mit diesen Erwartungen werden die Grünliberalen dem Budget zustimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP wehrt sich gegen unkontrolliertes Ausgabenwachstum und wir wehren uns auch gegen das radikale Sparen. Wir sagen Ja – durchaus Ja – zu einem massvollen Staat. In die Budgetsprache übersetzt, bedeutet dies: Wir wollen ein ausgeglichenes Budget. Dieses Ziel haben wir erreicht, nicht allein, sondern zusammen mit Mitstreitern, und so blicken wir recht befriedigt auf die Debatte zurück. Grössere Diskussionen gab es wie üblich um 4950, aber nicht nur. Episch war auch die Debatte zur Kantonspolizei. Und nicht nur hier war spürbar, dass wir vor den Wahlen stehen. Ich bemerkte das auch anhand der schönen Kommentare, die jeweils bei mir im Vorbeigehen deponiert werden. Und je nach Abstimmung kam die Schelte von links oder von rechts, und das passt mir bestens, denn es ist die Konsequenz eines eigenständigen Kurses (*Heiterkeit*). Wir lassen uns nicht vereinnahmen und nein, Frau Guyer, es gibt keine Einheitspartei.

Wir würden ja durchaus gern auch einmal mit Grünen und SP stärker zusammenarbeiten in der Finanzpolitik, aber Ihnen ist es egal, wie viel Geld wir ausgeben, und Sie sind für eine konsistente Finanzpolitik nicht zu haben. Jedenfalls seit ich im Rat bin, ist das so. Im Gegenteil: Sie lamentieren gerne in höchsten Tönen. Immerhin, Markus Späth gibt zu, dass er und seine Kollegen nur zuschauen, immerhin zuschauen bei einer Finanzpolitik, die dem Kanton Zürich seit vielen Jahren wiederholt ein Triple A beschert. So schlecht kann die Finanzpolitik also nicht sein, und dies bei hoher Lebensqualität. Esther Guyer faselt etwas von bettelnden Kindern und fehlender Bildung. Sie verschweigt, dass in Zürich eben niemand Betteln muss und dass die Jugendarbeitslosigkeit auf Rekordniveautiefe verharrt. Und das ist die Leistung eben dieser bürgerlichen Politik.

Der Kanton Zürich hat nächstes Jahr ein ausgeglichenes Budget, das ist erfreulich, doch es ist eine Momentaufnahme. Die Herausforderungen bleiben. Der KEF weist für die nächsten Jahre stattliche Kostensteigerungen aus und auch die Steuerprognose ist sehr optimistisch. Es ist daher wichtig, dass wir auf die Bremse stehen, denn dann haben wir auch das Geld für die nötigen Investitionen in die Bildung, in den

öffentlichen Verkehr und in Umweltmassnahmen, die Esther Guyer auf ihrer Wunschliste wahrscheinlich für den Nikolaus aufgelistet hat. «Ohne Moos nix los», so ist es nämlich, merken Sie sich das. Sie können alle Wünsche vergessen, wenn niemand nach Zürich kommt, um sich hier niederzulassen oder hier zu wirtschaften. Wir brauchen auch ein gesundes finanzpolitisches Umfeld, sonst ist alles nichts wert.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie die politischen Signale des Kantonsrates respektiert, die wir mit der Budgetdebatte aussenden. Und dazu zählt auch die pauschale Kürzung von 100 Millionen Franken. Wir wollen ein ausgeglichenes Budget verabschieden und wir wollen auch, dass der Regierungsrat sich zum Ziel nimmt, diesen ausgeglichenen Haushalt 2015 zu erreichen. Allen Unkenrufen zum Trotz ist dieser Kurs unserem Kanton bisher gut bekommen. Zürich steht gut da, finanziell und auch bezüglich Lebensqualität. Wir wollen, dass es so weitergeht. Darum bitte ich Sie, sagen Sie Ja zu diesem ausgeglichenen Budget, sagen Sie weiterhin Ja zu einem massvollen Staat und stehen wir rechtzeitig auf die Bremse, damit die Ausgaben nicht in den Himmel wachsen. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Budgetdebatte 2015 brachte der EVP-Fraktion keine neuen Erkenntnisse. Der Frontverlauf blieb gleich wie in den Vorjahren, im Westen nichts Neues. Die bürgerliche Mehrheit streicht das Budget des bürgerlichen Regierungsrates zusammen. Der Regierungsrat hatte zwar seine Aufgaben gemacht und in den Direktionen einiges eingespart. Die schönen Pläne zum ausgeglichenen Budget des Regierungsrates wurden unter anderem durch die höheren Ausgaben für den innerkantonalen Finanzausgleich und den nationalen Finanzausgleich verhagelt. Das hindert die bürgerliche Mehrheit nicht daran, die Sparschraube noch weiter anzuziehen. Es entspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, dass es auch beim Staat Stellen gibt, die man einsparen könnte. Die Identifizierung dieser Posten in einem 14-Milliarden-Budget mit circa 40'000 Mitarbeitenden ist indessen schwierig. Ist die Budgetdebatte eine Tragödie oder eine Komödie? Verwaltungsgerichtspräsident Doktor Iso Schumacher erwartete offensichtlich eine Fachdebatte. Auf sein Budget von 7,4 Millionen Franken hätte er nach dem seriellen Leistungsmotions-Kürzungsantrag 42'000 Franken sparen sollen. Er wies nach, dass der Antrag falsch gestellt sei und das Verwaltungsgericht die Vorgaben einhalte. Herr Schumacher ist offensichtlich ein sehr genauer und korrekter Mensch, gerade das, was wir von einem Gerichtspräsidenten

erwarten. Was er offenbar nicht bemerkte, dass wir hier eher in einer Komödie sind. Die Ernsthaftigkeit des Budgetprozesses ist mit den Pauschalanträgen infrage gestellt. So stinkt der EVP die Budgetdebatte. Allerdings stimmen wir dem gerupften Budget 2015 trotzdem zu, denn es ist besser, dieses Budget zu haben als gar kein Budget.

Noch ein kleiner Exkurs, «Der Kantonsrat und das blaue Buch» (*gedruckte Fassung von Budget und KEF*): Zu Beginn meiner Ratstätigkeit nahm ich es einmal mit in die dreiwöchigen Ferien. Auf dem Campingplatz studierte ich das Werk tagelang und versuchte, den vollen Durchblick zu bekommen. Schwierig. Das blaue Buch ist zwar gut gemacht, aber ohne zusätzliche Erläuterungen der Verwaltung bleiben die Informationen asymmetrisch. Um es mit Wilhelm Busch zu sagen: «Sokrates, der alte Greis, sagte oft in tiefen Sorgen: Ach wie viel ist doch verborgen, was man immer noch nicht weiss. Eines weiss man doch hienieden, nämlich wenn man unzufrieden.» Gerade das Letztere haben wir wegen unseres Rückkommensantrags von der SVP zu spüren bekommen. Aber wir wären ja keine Politiker, wenn uns das in unserem unaufhaltsamen Tatendrang stören würde. Dazu meint Wilhelm Busch: «Die Segelflotte der Gedanken, wie fröhlich fährt sie durch die Schranken, der aufgesperrten Mundeschleuse, bei gutem Winde auf die Reise. Vor allem der Politiker, gönnt sich der Rede Vollgenuss.»

Die EVP-Fraktion wünscht Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ein Sprichwort besagt: «Tue Gutes und sprich darüber.» Und ich habe mich tatsächlich gefragt, ob ich jetzt weitersprechen oder an dieser Stelle aufhören soll. Ich denke, die links-grüne Seite würde eher sagen «Er soll aufhören», die rechte Seite würde vielleicht sagen «Ja, wenn's denn sein muss.» Und die Mitte darf durchaus für sich in Anspruch nehmen, klar und deutlich Ja zu sagen. Denn der Rat hat auch in der diesjährigen Budgetberatung mithilfe der Mitte durchaus Gutes getan, mithilfe der Mitte kommt auch ein Budget zustande. Deshalb lohnt es sich, darüber zu sprechen beziehungsweise dann – für die Presse – darüber zu schreiben.

Im Jahr 2011 sind wir in diesen Rat gekommen. Betrachten wir die Budgetberatungen, die wir seitdem hier mitmachen durften, könnte man auch sagen beziehungsweise haben wir mit Sicherheit eines gelernt: Gut Ding will Weile haben. Auf das gute Ding, ein Budget der

Regierung ohne Aufwandsteigerung, warten wir und, denke ich, die gesamte bürgerliche Ratsseite seit 2011. Aber wenn selbst ein bürgerlich dominierter Regierungsrat unter freisinniger Finanzführung die Aufträge des Parlaments ignoriert und dies dann noch mit einem Fünfticket zuzubetonieren versucht, dann bezweifle ich, dass es je eine Richtungsänderung geben wird. «Erinnern Sie sich?» Auch wenn eine Sendung am Radio und am Fernsehen so geheissen hat, so beziehe ich mich heute nicht auf diese Sendungen. Mit der Frage «Erinnern Sie sich?» möchte ich Frau Regierungsrätin Ursula Gut aus der Budgetdebatte 2012 zitieren, die damals zum Abschluss als letzte Rednerin sagte, ich zitiere: «Ich glaube auch, dass das Klima rauer geworden ist. Für die Finanzdirektorin hat ein ausgeglichenes Budget auch eine hohe Priorität. Deshalb hat der Regierungsrat das Konzept 2014 bis 2017 in Auftrag gegeben. Wir fühlen uns verpflichtet, mit einem besseren Budget in die Zukunft zu gehen.» Wenn ich auf dieses Zitat zurückgreife, so frage ich mich: Wann beginnt die Zukunft für die Regierung, wenn sie auch zwei Jahre danach noch kein besseres Budget als in den Vorjahren vorlegt? Wären aufgrund dieser Aussage stärkere Bemühungen der Regierung nicht angezeigt gewesen? Auf alle Fälle mehr, als nach dem juristischen Rettungsring zu greifen und erneut wieder zu betonen, dass sich die Regierung an pauschale Kürzungen nicht gebunden fühlt und das selbst dann nicht, wenn sie auf einer eingereichten Leistungsmotion beruhen. Eine bürgerliche Regierung sollte erst zufrieden sein, wenn ein ausgeglichenes Budget erreicht ist. Links-Grün wird es freuen, dass es nicht so ist, und sie werden sich, da für sie Geld ja meist keine grosse Rolle spielt, weiterhin an ihren Liebhabereien ergötzen. Sie werden da und dort wunderbare Anträge stellen und insgeheim hoffen, dass die Bürgerlichen sie dann doch wieder verändern und dafür sorgen, dass die Kosten in diesem Kanton nicht aus dem Ruder laufen.

Unser klares Ziel, das Ziel der BDP ist und bleibt: keine Schulden für die nachkommenden Generationen und auch keine Investitionsberge. Deshalb stimmen wir dem Budget 2015 zu. Denn eine Ablehnung käme nur gerade der Linken entgegen, welche wie gewohnt und immer nur bereit war, alle ihre Anträge und diejenigen der Regierung wie ihre eigenen zu verteidigen, nicht mehr und nicht weniger. Selbstverständlich hätten auch wir gerne auf den Reptilienfonds verzichtet, wer möchte das denn eigentlich hier drin nicht? Dafür braucht es aber mehr als das, was wir zu Beginn der Budgetdebatte von der bürgerlichen Regierung vorgesetzt bekommen haben. Denn es ist und wird

eine Tatsache bleiben, die Globalbudgets von heute sind für uns Milizpolitiker schwer lesbar, die professionellen Strukturen und sicher auch der Verwaltung haben dafür Vorteile. Ich hoffe auf die Veränderungen, wenn wir im nächsten Jahr die Anträge der «AG Budget», sprich der Geschäftsleitung, betreffend das Budget besprechen. Ich hoffe da auf entsprechende Veränderungen.

Doch auch die konkreten Aufträge des Parlaments hatten es schwer in der aktuellen Budgetphase und so musste die Mitte dann und wann korrigierend eingreifen. Diesmal etwas schwerer, denn die vernünftige Mitte verzichtete dieses Jahr meist auf die CVP. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle eine Aussage von Philipp Kutter zu zitieren, der einmal in einer Budgetdebatte gesagt hat: «Offenbar gibt es so etwas wie einen staatstragenden Reflex in der CVP. Aber es gibt noch einen anderen Reflex. Wir fragten uns: Ist es tatsächlich so, dass immer wir, die CVP, die Kohlen aus dem Feuer holen müssen?» Doch mit der Verwindung der vorgenannten Partei ist dem offenbar nicht mehr so. Denn sich für einmal im Wahljahr einfach einem Viererticket als fünftes Rad am Wagen anzulehnen, ist halt keine konstante Politik und schon gar keine konsequente Finanzpolitik. Doch ich bin eigentlich der CVP dankbar, denn so gebt ihr uns und den tatsächlichen Mitparteien die Möglichkeit zu fragen: Müssen wir denn immer die Kohlen aus dem Feuer holen?

Ich komme zum Schluss und bin dankbar, dass wir nahe an einer Idealvorstellung einer tragfähigen Lösung für das Budget 2015 angekommen sind. Die BDP stimmt dem Budget 2015 zu, bedankt sich bei der Regierung und bei der FIKO für die geleistete Arbeit. Stimmen Sie dem Budget ebenfalls zu. Ich danke Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie noch ein paar Minuten Konzentration für uns haben, das Beste kommt oft zum Schluss (*Heiterkeit*). Ich meine natürlich Regierungsrätin Ursula Gut, die nach mir sprechen wird.

Ja, ernste, klare Worte zur Sicherheit unseres Kantons hörten Sie von uns bei der Eintretensdebatte. Und wie rasch wir damit recht behalten sollten, zeigten die Krawalle des vergangenen Wochenendes in der Stadt Zürich. Wir sind den anderen Fraktionen offensichtlich einen Schritt voraus in unseren Einschätzungen (*Heiterkeit und Unmutsäusserungen*). Wir sprachen von den Städten und ihrer politischen Kultur und Subkultur und von den linksliberalen Regierungen, die gegen

Linksradikale zu wenig hart durchgreifen. Solche städtischen Verhältnisse lehnen wir im Kanton Zürich entschieden ab. Gegen die linksliberalen Mehrheiten in Parlament und Regierung stellt sich die EDU-Fraktion weiterhin mit einer klar wertorientierten, gesellschaftspolitisch rechtskonservativen Politik, die sich für Recht und Ordnung einsetzt und in unserem Kanton für Sicherheit sorgt. Mit Überzeugung haben wir uns auch gegen die Kürzung bei der Polizei gestellt und nach den Krawallen vom vergangenen Wochenende Rückkommen verlangt. Für die EDU-Fraktion ist klar, dass bei der Polizei nicht gespart werden darf und deren hochqualifizierte und herausfordernde Tätigkeit entsprechend honoriert werden muss. Ja, um es mit den Worten von Regierungsrat Mario Fehr zu sagen: Wir wissen, was wir tun.

Die meisten, auch vertretbaren Sparanträge der FIKO haben wir unterstützt, denn die anstehenden Investitionen erfordern viel Kapital und die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs wird uns schon in einem Jahr vor grosse Herausforderungen stellen. Den ausufernden Service public, wie ihn Linke und Grüne wollen, lehnen wir ab. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und dort eine gute und starke Rolle, wie zum Beispiel bei der Sicherheit und der sozialen Sicherheit, wahrnehmen. Er soll aber auch Grenzen setzen und Menschen, die sich selber und andere schaden, nicht einfach gewähren lassen. Wir denken hier an Alkohol- und Drogenmissbrauch, Strassenprostitution und Menschenhandel, Arbeitsverweigerung, Hausbesetzungen und so weiter. Gesellschaftliche Integration aller Gruppen ist uns äusserst wichtig. Setzt aber in erster Linie Integrationsbereitschaft der Betroffenen und nicht staatlichen Aktivismus voraus. Setzen Sie sich mit der EDU für gesunde Ehen und Familien ein, wo Kinder leben und sich entwickeln können, wo Schulen fördern und nicht indoktrinieren und junge Erwachsene eine berufliche Zukunft haben, weil Wirtschaft und Staat funktionieren. Stärken Sie die Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit und auch die Medienvielfalt, damit unsere Gesellschaft in allen relevanten Fragen einen offenen Diskurs führen kann. Unterstützen Sie mit der EDU junge kritische Menschen, die sich nicht ver mummen, sondern ihr Gesicht zeigen und für Werte einstehen, die ihnen wichtig sind, egal, wie Sie als Politiker über diese Werte denken. Zeigen Sie aber vor allem Wertschätzung für den politischen Gegner, dessen Meinung Sie nicht verstehen und deshalb nicht teilen. Demonstrieren Sie mit der EDU, wenn Sie wirklich glaubwür-

dig sein wollen, für den Lebensschutz, da das Leben das höchste Rechtsgut vor der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit ist.

Die EDU-Fraktion dankt allen, die sich zum Wohl des Kantons Zürich einsetzen, und stimmt dem Budget zu. Wir wünschen Ihnen in den kommenden Festtagen viele Momente guter Gemeinschaft mit Angehörigen oder Freunden und Zeit der Besinnung auf das Wesentliche in Ihrem Leben. Denken Sie auch darüber nach, weshalb wir Weihnachten feiern und welche Bedeutung Weihnachten in Ihrem persönlichen Leben hat. Wir wünschen gesegnete Weihnachten. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat hat Ihnen am 17. September dieses Jahres einen Budgetentwurf vorgelegt, den er zweckmässig und finanzpolitisch verantwortbar fand. Es hat nun eine intensive Budgetdebatte stattgefunden. Während drei Tagen haben Sie über Abänderungsanträge beraten und in den Abstimmungen zu den einzelnen Leistungsgruppen Ihre Beschlüsse gefasst. Bei der Festlegung des Budgets geht es immer auch um die Vorstellungen vom Staat. Wo sollen Prioritäten gesetzt werden, wo sind mehr Leistungen nötig, in welchem Bereich können Leistungen abgebaut werden? Bei der Beratung der einzelnen Abänderungsanträge in den einzelnen Leistungsgruppen sind die unterschiedlichen Vorstellungen manchmal heftig aufeinandergeprallt. Das gehört zur Politik. Aber jetzt, am Ende der Beratungen, vor der Schlussabstimmung, ist es wichtig, wieder das Ganze im Blick zu haben. Unzufriedenheit über Entscheide zu einzelnen Leistungsgruppen darf nicht dazu führen, das Budget als Ganzes infrage zu stellen. Ein budgetloser Zustand würde von den Stimmbürgern kaum verstanden. Der Vertrauensverlust in eine stabile und verlässliche Finanzpolitik wäre gross. Ich bitte Sie deshalb, dem Budget zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Schlussabstimmung über das Budget 2015

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das bereinigte Budget 2015 mit einem Ertragsüberschuss von 26'554'366 Franken in der Erfolgsrechnung und mit Investitionsausgaben von 1'340'049'000 Franken in der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht in grosser Eile sind, bitte ich, noch zuzuwarten. Wir haben noch ein Schlusswort.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Nachdem wir uns heute Morgen alle über Res Martis Gesang gefreut haben, bin ich versucht, Ihnen zum Abschluss der Budgetdebatte und mit Blick auf die kommenden Feiertage vorzuschlagen, dass wir gemeinsam den Kanon «Dona nobis pacem» singen (*Heiterkeit*). Aber ich habe festgestellt, nachdem ich in den Ratssaal zurückgekommen bin, dass der Sauerstoffpegel seit Sitzungsbeginn etwas abgenommen hat, sodass wir da etwas Mühe mit dem Singen haben könnten. Deshalb möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, einfach von Herzen schöne Feiertage und gute Erholung mit Blick aufs nächste Jahr und Ihnen allen Frieden zu wünschen. Vielen herzlichen Dank und eine gute Zeit. (*Applaus.*)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: «Habemus Budget», wir haben unser Ziel erreicht. Ich bedanke mich auch im Namen des Rates für die freundlichen Worte der Regierungspräsidentin. Ich wünsche Ihnen meinerseits auch frohe Festtage, einen guten Start in ein gefreutes 2015 und sehe Sie alle hoffentlich gesund und zufrieden am Montag, 12. Januar 2015. Wir werden dann gemeinsam noch aufs neue Jahr anstossen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien**
Motion *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*
- **Bestrafung von Chaoten und Verbrechern in Saubannerzügen**
Postulat *Michael Welz (EDU, Oberembrach)*
- **Finanzierungsmechanismen für die Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien**
Postulat *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*
- **Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften**
Postulat *Martin Neukom (Grüne, Winterthur)*

- **Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland**
Postulat *Daniel Frei (SP, Niederhasli)*
- **Ein Weinkeller reicht für den Kanton Zürich**
Postulat *Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
- **Schaffung einer zentralen Stelle für die Vorprüfung von akademischen Forschungsprojekten und die Erfassung von klinischen Forschungsprojekten am Universitätsspital Zürich**
Postulat *Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
- **Vermummungsverbot**
Parlamentarische Initiative *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Zusätzlicher Raumbedarf für Polizei und Justiz**
Interpellation *Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)*
- **Passkontrollen am Zürcher Flughafen**
Anfrage *Alex Gantner (FDP, Maur)*
- **AP 14/17 Kostenfolgen und Kompensation**
Anfrage *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Abtretung von Strafuntersuchungen an Italien**
Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Transparenz über den Staatshaushalt**
Anfrage *Michael Zeugin (GLP, Winterthur)*
- **Archäologie**
Anfrage *Karin Egli (SVP, Elgg)*
- **Ackerbaustellen**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Seeuferweg – Wort halten und Kantonsratsbeschluss umsetzen**
Anfrage *Jonas Erni (SP, Wädenswil)*
- **Fehlerhafte Scankopierer**
Anfrage *Jörg Mäder (GLP, Opfikon)*

13768

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr

Zürich, den 15. Dezember 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
2. Februar 2015.